

CHRONIK DER LITAUISCHEN KATHOLISCHEN KIRCHE

Nr. 15

In dieser Nummer:

Leserstimme der „Chronik der Litauischen Katholischen Kirche“ (LKK)
Durchsuchungen und Verhör
Verhaftung von S. Kovaliev
Freimütige opferbereite Systemkritiker
Angriffe gegen die „Chronik der LKK“
Prozeß Nr. 345
Aufruf des Professors Sacharov
Erklärungen
Nachrichten aus den Bistümern
In der Sowjetschule

Aus dem Archiv der „Chronik der LKK“

Litauen 1975

LESERSTIMME DER CHRONIK DER LITAUISCHEN KATHOLISCHEN KIRCHE

Die „Chronik der Litauischen Katholischen Kirche“ hat einen Brief von ihren Lesern erhalten, dessen Gedanken die Stimmung der Katholiken Litauens widerspiegeln und deren Willen ausdrücken. Die „Chronik der Litauischen Katholischen Kirche“ ist mit dem Inhalt dieses Briefes völlig einverstanden.

Verhaftung von Sergej Kovaliev

Kürzlich haben wir erfahren, daß Dr. Sergej Kovaliev, Wissenschaftler der Biologie, wegen der „Chronik der LKK“ verhaftet wurde. Wir Katholiken Litauens beten zu Gott um physische und geistige Kraft für diesen Wissenschaftler. Heute braucht die Welt lebensnotwendig die Liebe. Jesus Christus hat gesagt: „Eine größere Liebe hat niemand, als wer sein Leben hingibt für seine Freunde“ (Joh 15,13). Wir glauben, daß das Opfer von S. Kovaliev und anderen nicht umsonst ist.

Wir verneigen uns in Dankbarkeit vor dem Akademiemitglied Andrej Sacharov, dem Kämpfer für die Menschenrechte in der Sowjetunion und in seiner Person vor allen russischen Intellektuellen guten Willens. Durch Wort und Tat haben sie uns, den Katholiken Litauens, gezeigt, das russische Volk zeitgeschichtlich zu verstehen. Ihr Opfer werde nicht nur für alle betroffenen sowjetischen Menschen fruchtbar, sondern auch für die Katholiken Litauens.

Dank an A. Solzenicyn

Wir danken auch aus tiefempfundener Solidarität dem großen russischen Schriftsteller Alexander Solzenicyn für seine aufrichtenden Worte an die Litauer und für die Verteidigung der Interessen unseres Landes. Tausende von Litauern, insbesondere die ehemaligen Bürger des Archipel Gulag, bitten den Herrgott, ihn zu segnen.

Dank an Australiens Episkopat sowie an die Opposition und an die Regierung Kanadas

Unser Dank gilt auch dem Episkopat Australiens, der Opposition der australischen Regierung und der Regierung Kanadas für die Verteidigung der Interessen Litauens. Keinen Dank vermögen wir den Regierungen Australiens und Neuseelands zu sagen wegen der Anerkennung der Okkupation in den baltischen Staaten. Gott möge sie davor bewahren, daß sie die „befreende“ Hand Maos nicht zu erfahren brauchen.

Als wir am Rundfunk die in Rom stattgefundene Bischofssynode verfolgt haben, war es tröstlich für uns, daß einige Väter der Synode — Kardinal Josef Slipyj, Kardinal Stefan Wyszynski, Kardinal Bengsch und andere — so tapfer die Interessen der verfolgten Katholiken Osteuropas verteidigten; haben sie doch damit auch uns, die Gläubigen der katholischen Kirche in Litauen, am besten vertreten.

Dank der Redaktion der Zeitschrift *Kontinent* für ihre aufrichtenden Worte an das litauische Volk und für die Einladung zur Mitarbeit. Wir sind der Meinung, daß die intellektuellen Kräfte unter unseren Brüdern in der Emigration dieser Aufforderung zur Mitarbeit zur Zeit am besten entsprechen könnten.

Und wir danken auch denen, die es ermöglicht haben, daß Radio *Liberty* auch Litauen ansprechen kann, und möchten wünschen, daß in seinem Programm die Geschichte Litauens, die Werte seiner Kultur und die Dokumentation über den Kampf für Menschenrechte in der Sowjetunion und in Litauen einen beständigen Platz finden.

Wir Katholiken Litauens bewundern das Opfer des Hungerstreiks von Vazlav Sevruk und Simas Kudirka, das die Weltöffentlichkeit auch auf die schwere Lage der Katholiken Litauens aufmerksam gemacht hat.

Die litauischen Programme der Sender von Vatikan, Rom und Madrid von großem Interesse

Wir verfolgen die litauischen Programme der Sendeanstalten von Vatikan, Rom und Madrid und danken ihren Organisatoren ganz besonders dafür, daß auch die Belange der Katholiken Litauens in die Öffentlichkeit gebracht werden.

Bestreben, nicht nur die „Chronik der LKK“, sondern auch die katholische Kirche in Litauen zu vernichten

Die Sowjetregierung will mit Hilfe des Strafgesetzbuches und des Komitees für Staatssicherheitsdienst nicht nur die „Chronik der Litauischen Katholischen Kirche“, sondern auch die katholische Kirche selbst in Litauen vernichten. Wir aber, die Katholiken Litauens, sind fest entschlossen, mit Hilfe Gottes für unsere Rechte zu kämpfen. Wir hoffen zuversichtlich, daß die Sowjetregierung noch zu der Einsicht kommen wird, daß sie einen großen Fehler begeht, wenn sie die atheistische Minderheit unterstützt und die Massen der Katholiken sich zum Gegner macht.

Informierung der Welt über die Verletzung der Menschenrechte

Wir Katholiken Litauens bitten unsere Brüder in der Emigration und alle, denen Menschenwürde und Menschenrecht höchstes Gesetz sind, die breite Öffentlichkeit und die Regierungen der Völker unablässig zu informieren über die Verletzung dieser Rechte in Litauen. Solcher Einsatz und solche Opferbereitschaft sind für uns zu dieser Stunde lebensnotwendig.

Prozeß Nr. 345

Der Strafprozeß Nr. 345 wurde am 5. Juli 1972 mit dem Ziel eingeleitet, die „antisowjetische“ Tätigkeit der „Chronik der Litauischen Katholischen Kirche“ zu verhindern.

Noch bevor der Prozeß gegen P. Plumpa, V. Jaugelis, P. Petronis und J. Stašaitis beendet war, haben die Sicherheitsdienstbeamten eine neue Jagd

auf die Mitarbeiter der „Chronik der LKK“ veranstaltet. Auf Veranlassung des Sicherheitskomitees in Litauen haben am 23. Dezember 1974 viele Hausdurchsuchungen in Litauen und in Moskau stattgefunden.

Durchsuchung der Wohnungen von Sicherheitsdienstbeamten

Am Morgen des 23. Dezember 1974, gegen 7.30 Uhr, sind die Sicherheitsdienstbeamten in die Wohnung des Balys Gajauskas in Kaunas, Spynusstr. 3–8, eingedrungen und haben einen ganzen Tag Durchsuchung gehalten. B. Gajauskas hatte bereits 25 Jahre in Straflagern zugebracht. Beim Anblick der Sicherheitsdienstbeamten wurde seine Mutter ohnmächtig und mußte ins Krankenhaus gebracht werden. Außer religiöser Literatur hat man bei der Durchsuchung auch die Liste von 135 politischen Häftlingen und das vorhandene Geld beschlagnahmt. Nach Ansicht der Sicherheitsdienstbeamten sei das bei B. Gajauskas gefundene Geld zur Unterstützung von Politgefangenen bestimmt gewesen. Nach der Durchsuchung wurde B. Gajauskas nach Vilnius abtransportiert und dort drei Tage lang verhört. Jonas Petkevičius, wohnhaft in Šiauliai, der früher 18 Jahre lang in Straflagern verbracht hatte, bekam den Befehl, am 23. Dezember 1974, früher als zur festgesetzten Zeit, zur Arbeit zu erscheinen. Er wurde dann festgenommen, nach Vilnius abtransportiert und drei Tage lang verhört.

Am 23. Dezember hat man die Wohnung des Ingenieurs Albertas Žilinskas (Vyteniostr. 19–22) durchsucht. A. Žilinskas war vordem für sieben Jahre in die Straflager Mordoviens verschleppt. Während der Durchsuchung wurden je eine Nummer der „Chronik der LKK“ und der *Chronika tekuscich sobytij* beschlagnahmt und einige Erklärungen des vom Akademiker Sacharov geleiteten Komitees für die Verteidigung der Menschenrechte. Am nächsten Tag wurde die Durchsuchung wiederholt. Außerdem hat man auch seinen Arbeitsraum an seiner Dienststelle durchsucht. A. Žilinskas wurde verhaftet, aber nach einem dreitägigen Verhör wieder freigelassen.

Alvydas Šeduikis, ein ehemaliger Student des Konservatoriums in Vilnius, der vier Jahre inhaftiert und jetzt als Organist in Skuodas beschäftigt war, wurde drei Tage lang in Skuodas verhört.

Birute Pašlienė, wohnhaft in Giruliai, wurde nach einer Durchsuchung zwei Tage lang beim Sicherheitsdienst in Klaipėda verhört. Man hat sie ausgefragt über Simas Kudirka, für den sie gesorgt hatte, weiter über „Chroniken“, und darüber, ob sie den „Archipel Gulag“ von Gajauskas oder von G. Salova bekommen habe. Verhört wurde auch der Ehemann von Frau Pašlienė. Der Sohn von Frau Pašlienė war zu dieser Zeit in den Lagern Mordoviens inhaftiert.

Algimantas Petruševičius, wohnhaft in Kaunas, 25ste Jahresstr., der zwölf Jahre in Straflagern inhaftiert war und dort den rechten Arm verloren hatte, wurde

nach der Durchsuchung zwei Tage lang im Sicherheitsdienst von Kaunas verhört. Als Leonas Laurinskas ihn zu Hause besuchte, wurde er ebenfalls festgenommen, aber nach einem zweitägigen Verhör wieder freigelassen.

Antanas Terleckas, wohnhaft in Vilnius, Nemencines-Chausee Nr. 68, Historiker und Volkswirtschaftler, schon zweimal inhaftiert, wurde nach einer Durchsuchung vom Sicherheitsdienst in Vilnius verhört.

Jonas Volungevičius, wohnhaft in Vilnius, ein ehemaliger Student des Konservatoriums, bereits fünf Jahre inhaftiert, wurde von seiner Arbeitsstelle aus zum Sicherheitsdienst vorgeladen und zwei Tage lang verhört.

Aigis Baltrusis, wohnhaft in Vilnius, Dailidziu sstr., war vier Jahre lang in den Lagern Mordoviens eingekerkert, jetzt als Schaffender der Volkskunst tätig, wurde nach einer Durchsuchung zwei Tage lang verhört.

Valerijus Smolkinas, ein Bürger von Vilnius, war drei Jahre inhaftiert. Während einer erneuten Durchsuchung wurde „Archipel Gulag“ beschlagnahmt. Das Verhör dauerte zwei Tage.

Außerdem sind noch folgende Politgefangene verhört worden:

Vincas Korsakas (Luksiai),

Katkus (Plungė),

Bronius Guiga (Kaunas),

Povilas Pečiulaitis (Kaunas),

Pupeikai (Mann und Frau, wohnh. in Kaunas),

Jonas Protosevičius (Vilnius),

Kenstutis Jokūbinas (Vilnius),

Justas Šilinkas (Panevėžys) und

Janina Burbulienė (Kaunas).

Alle Verhörten wurden über die „Chronik der LKK“ und die Übersetzung des „Archipel Gulag“ in die litauische Sprache befragt.

DURCHSUCHUNGEN IN MOSKAU

Sergej Kovaliev wurde in der Frühe des 23. Dezember 1974 in seiner Wohnung zwölf Stunden lang durchsucht. Die Durchsuchung erfolgte auf Veranlassung des Sicherheitsdienstes in Litauen, im Zusammenhang mit dem Prozeß Nr. 345. Während dieser Durchsuchung wurden beschlagnahmt: „Archipel Gulag“ (in russischer Sprache), Ausgaben der „Chronik der laufenden Ereignisse“ und der „Chronik der LKK“, die Liste der 135 Politgefangenen Litauens, Erklärungen, Briefe, Notizbüchlein u. a.

Nach der Durchsuchung wurden S. Kovaliev und seine Frau verhört. Das Verhör wegen Informationsverbreitung hat Kovaliev verweigert.

Am 26. Dezember hat der Untersuchungsrichter des Gefängnisses von Lubjanka, Trofimov, S. Kovaliev angerufen und ihn für zehn Minuten zu sich ge-

beten. Am 27. Dezember ist S. Kovaliev diesem Anruf gefolgt und wurde dort verhaftet. Sofort nach seiner Verhaftung ist er mit dem Flugzeug nach Vilnius gebracht und dort im Isolator des Sicherheitskomitees eingekerkert worden.

Am 23. Dezember 1974 wurden auf Antrag des Sicherheitsdienstes in Litauen Durchsuchungen bei folgenden Personen in Moskau durchgeführt:

Andrej Tverdochlebov,

A. P. Pliusin,

Galia Solova,

Malvina Landa und

Irina Korsunskaja.

Während dieser Durchsuchungen wurden das gesamte Schrifttum von *Samisdat* und die Schreibmaschinen beschlagnahmt. Das meiste dieses beschlagnahmten Materials stand in keinem Zusammenhang mit Litauen.

Aufruf des Akademiemitgliedes A. Sacharov

„Der verhaftete Wissenschaftler Sergej Kovaliev ist Doktor der Wissenschaften der Biologie. Er ist ein vertrauter Freund von mir. Er ist ein Mann mit einem großen, reinen und unerschütterlichen Geist und von einem grenzenlosen Altruismus. Noch vor kurzem habe ich mit ihm den Neujahrsaufruf zugunsten der Politgefangenen überlegt. Heute ist er selbst in dieser Lage. Die formale Ursache seiner Verhaftung war die Beschuldigung, betreffend Herausgabe der *Chronik der LKK* in Litauen. Das scheint mir ein bequemer Vorwand für die Regierung zu sein, um Verhör und Prozeß fern von seinen Freunden durchzuführen und von der Öffentlichkeit fernzuhalten. Das Leben Kovalievs, einer begabten und talentierten Persönlichkeit, war viele Jahre der Verteidigung der Menschenrechte und dem Kampf für die Bekanntmachung der Rechtlosigkeit gewidmet. Von Anfang an war er Mitglied der Initiativgruppe zur Verteidigung der Menschenrechte, Mitglied der sowjetischen Gruppe von Amnesty International sowie Mitarbeiter und Verfasser von Dokumenten, welche die Richtung des Kampfes für Menschenrechte in unserem Lande festgelegt haben. Kovaliev hat viele gute und schwere Arbeiten ohne große Publizität verrichtet. Es ist kein Zufall, daß es ihm zum Beispiel gelungen ist, die Verbindung zwischen der Botschaft der Vereinigten Staaten von Amerika und der Mutter von Simas Kudirka herzustellen, was endgültig zur Befreiung von Kudirka geführt hat. Im Mai d. J. hat Kovaliev zusammen mit Velikanova und Chodorovic erklärt, daß die Herausgabe der *Chronik der laufenden Ereignisse* weitergeführt werde und daß sie für die Verbreitung verantwortlich seien. Das war eine furchtlose Verpflichtung von geschichtlicher Bedeutung. Aber es war zugleich

eine Herausforderung derjenigen, die Angst haben vor der Wahrheit und der Öffentlichkeit. Die gestrige Verhaftung ist ein Racheakt für Anstand und Tapferkeit.

Ich wende mich an die Berufskollegen von Sergej Kovaliev — an die Biologen aller Länder dieser Erde. Ich wende mich an Amnesty International; er ist Mitglied dieser Organisation, und seine Tätigkeit entspricht ihrem Geist. Ich wende mich an die Internationale Liga für Menschenrechte. Ich wende mich an alle, welche die Güte, den Anstand und die intellektuelle Freiheit hochschätzen. Ich rufe auf zum internationalen Kampf für die Befreiung von Sergej Kovaliev."

den 28. Dezember 1974

Akademiemitglied A. Sacharov

Erklärung von 52 Personen zum Fall S. Kovaliev

Am 30. Dezember 1974 haben die Mitglieder der Initiativgruppe zur Verteidigung der Menschenrechte in Moskau: T. Velikanova, G. Podjapolskij, T. Chodorovič eine Erklärung verbreitet, die von 52 Personen unterzeichnet wurde. Diese lautet: „Sergej Kovaliev ist ein begabter Wissenschaftler und Verfasser von über 60 wissenschaftlichen Beiträgen ... Die Verteidigung der Menschenrechte ist für Kovaliev eine natürliche Fortführung seiner wissenschaftlichen Tätigkeit: ein Wissenschaftler kann sich nicht abfinden mit dem Nichtvorhandensein von Informationsfreiheit, mit gewalttätiger Vereinheitlichung von Überzeugungen, mit Lüge. In seiner Öffentlichkeitsarbeit hält sich Kovaliev an die gleichen Prinzipien wie auch in der Wissenschaft: Eine vollständige Beherrschung der Fakten, Verantwortungsbewußtsein bei deren genauen Wiedergabe, sachliche Schlußfolgerungen und Offenheit. S. Kovaliev hat viele ungerecht verfolgte Menschen verteidigt... Wir erklären uns mit S. Kovaliev und seiner edlen Tätigkeit solidarisch. Wir fordern seine Freilassung ...“

Am 22. Januar 1975 wurde eine Hausdurchsuchung bei dem Mitglied der Initiativgruppe Tatjana Chodorovič (Moskau) vorgenommen.

ANGRIFFE GEGEN DIE CHRONIK DER LITAUISCHEN KATHOLISCHEN KIRCHE

Anonymous verurteilt die „Chronik der LKK“

Der Bevollmächtigte des Rates für religiöse Angelegenheiten, K. Tumėnas, schreibt in seinem Artikel *Sqžinės laisvė ir tarybiniai įstatymai* (Gewissensfreiheit und sowjetische Gesetze, *Tiesa* — Die Wahrheit) vom 22. 11. 1974:

„Die sowjetischen Gesetze über Religionen werden auch von der Mehrzahl der Gläubigen voll und ganz bejaht. Die Gesetze werden vom Großteil der Geistlichen eingehalten. Aber es gibt auch noch solche Kultdiener oder Gläubige, welche die sowjetischen Gesetze über Religionsfragen nicht beachten und die Gläubigen aufzuwiegeln versuchen. Immer mehr Geistliche nehmen von Personen solcher Art Abstand und verurteilen ihre Tätigkeit in Briefen an Bistumsverwalter.“

Was sind das für Geistliche, und in welchen Briefen verurteilen sie die Priester, welche die sowjetischen Gesetze brechen?

In Nr. 12 der „Chronik der LKK“ wurde ein anonymer Brief veröffentlicht, der gegen die „reaktionären“ Priester und die „Chronik der LKK“ gerichtet war. Kurz danach haben alle Bistumsverwalter und Bischöfe ein zweites anonymes Schreiben erhalten, böswilliger als das erste. Als anonymes Schreiben könnte man es unbeachtet lassen, aber weil es die Ansicht der Sowjetregierung über die „Chronik der LKK“ ausdrückt, deshalb hat es seine Bedeutung. Wir bringen dieses Schreiben nachstehend etwas gekürzt, mit kleinen Kommentaren:

Zuallererst bitte ich um Entschuldigung wegen Störung Ihrer kostbaren Zeit.

Ich bin ein Priester der älteren Generation. Bei der Betrachtung der faktischen gegenwärtigen Lage der Kirche Litauens kam mir der Gedanke, Ihnen einen Brief zu schreiben. Ich bitte Sie, mich richtig zu verstehen. Ich will Sie nicht belehren, sondern Gedankenaustausch pflegen und einige Fragen anschneiden, die, wie ich feststellen konnte, nicht nur mich, sondern auch viele Priester und Gläubigen angehen.

Schon seit einiger Zeit erscheint die illegale Publikation „Chronik der Litauischen Katholischen Kirche“. Einige Nummern davon habe ich auch gelesen. Diese Chronik ist nach meiner Meinung keine kirchliche Publikation, eher eine unüberlegte politische Tätigkeit. Die darin gebotene Information hat einen einseitigen Charakter und entspricht oft nicht dem Faktum der Wirklichkeit. (In Litauen behaupten das nur die Sicherheitsdienstler. — Red.) Ein großes Ärgernis habe ich an den Ausführungen der Nr. 10 dieser Chronik genommen, wo es heißt, Litauen brauche keine weiteren Bischöfe. Meiner Meinung nach ist es im Leben der Kirche dann normal, wenn die Bischöfe nicht fehlen, wenn jedes Bistum seinen eigenen Bischof und Oberhirten hat und selbständig ist. Heute haben Vilnius, Vilkaviškis und Kaišiadorys keinen Bischof. (In Litauen weiß jeder, daß Vilnius und Kaišiadorys eigene Bischöfe haben, die zur Zeit aus ihren Bistümern verbannt sind. — Red.)

In der gleichen Nr. 10 wird nicht nur die Autorität der Bischöfe, der Bistumsverwalter und der Priester in den Augen der Gläubigen so dreist herabgesetzt, ja sogar die des Papstes selber, der „nicht mehr weiß, was er tut“. (Einige Geistliche Litauens haben selbst in der Öffentlichkeit ihre Autorität untergraben, deshalb braucht die „Chronik der LKK“ nicht mehr darüber

aufzuklären. Die „Chronik der LKK“ hat niemals behauptet, daß der Papst nicht mehr weiß, was er tut, sie meint allerdings, daß der Apostolische Stuhl lange Zeit irregeführt wurde und keine objektive Information über die katholische Kirche Litauens hatte. — Red.)

Was bedeutet das alles?

Die Herausgeber der „Chronik“ nehmen keine Rücksicht auf die allgemeinen Interessen der Kirche, sie ignorieren die kirchliche Ordnung und führen Gläubige und Mitarbeiter der Kirche irre.

In der letzten Zeit gibt es einige Priester, die, anstatt sich um die Belange ihrer Gläubigen zu kümmern, sich in die Angelegenheiten von Frauenklöstern einmischen. (Vielleicht wäre es demnach besser, daß in diese Angelegenheiten die Beamten des Komitees der Staatssicherheit sich einmischen würden?! — Red.) Sie verwickeln Ordensfrauen und einige Gläubige in illegale Tätigkeit, sammeln durch diese Nachrichten für die „Chronik“, empfangen von ihnen Geld, angeblich zur Finanzierung ihrer Tätigkeit usw. Einige Priester stören das normale kirchliche Leben. Sie reisen durch die Pfarreien und haben schon öfters Unterschriften der Pfarrer für verschiedene von ihnen vorbereitete Dokumente gesammelt. Ein großer Teil der Unterzeichnenden wurde von ihnen förmlich vergewaltigt, weil diese Angst hatten, als „rote“ bezeichnet zu werden. Einigen Priestern, die nicht unterschreiben wollten, hat man damit gedroht, die Geheimnisse ihres Lebens öffentlich bekanntzumachen. (Von dieser Methode machen in Litauen nur die Beamten des Komitees des Staatssicherheitsdienstes Gebrauch, nicht aber die Priester. — Red.)

Nach meiner Meinung bringt diese Tätigkeit Schaden gerade für die Kirche und die Gläubigen. Und man kann es gut verstehen, daß die Regierung Maßnahmen ergreift, um diese Tätigkeit zu beenden. (Seit wann hat die atheistische Regierung begonnen, Maßnahmen zu ergreifen, um die Kirche vor Schaden zu schützen?! — Red.) Dafür sprechen auch Fakten wie solche, daß einige Ordensfrauen, die bis jetzt auf den Ämtern, sogar in gehobener Position, gearbeitet haben, in der letzten Zeit von der Arbeit entlassen wurden.

Es dürften nur wenige sein, die meinen, daß vor einigen Jahren den Regierungsorganen unbekannt geblieben sei, daß Katechismus und Gebetbücher massenhaft hergestellt und verbreitet wurden; aber das wurde toleriert. Heute sind solche Druckereien nur wegen der „Chronik“ schon liquidiert, und es wird schwierig, ein Katechismusbüchlein oder ein Gebetbuch zu beschaffen. (Wer veranlaßte denn, daß die Sowjetregierung nach ihrer Etablierung in Litauen sofort alle katholischen Druckereien geschlossen und die illegalen Hersteller von Gebetbüchern immer wieder in die Gefängnisse gesteckt hat?! — Red.)

Wenn ich über die „Chronik“ nachdenke, komme ich zu dem Schluß, daß sie uns nichts Gutes bringt und auch nicht bringen kann, im Gegenteil, durch

ihr Erscheinen erschwert sie unser aller Arbeit und verschärft die Beziehungen zur Regierung. Eine vernünftige und vorausschauende Arbeit ohne „Chronik“ würde die Möglichkeit bieten, mehr zu erreichen für das Wohl der Kirche, wie es vor dem Erscheinen der „Chronik“ der Fall war. (Bei dieser vorausschauenden Arbeitsweise konnten vor fünf Jahren lediglich fünf Kandidaten in das Priesterseminar eintreten!! — Red.)

Die Vergangenheit hat durch schmerzliche Fakten bewiesen, daß jedwede Einmischung von Mitgliedern der Kirche in politische Angelegenheiten nur Unglück bringt und tiefe Wunden hinterläßt. Deshalb wäre es für einige Konfratres nützlich, aus den Fehlern der Vergangenheit zu lernen und die notwendigen Schlüsse zu ziehen. (Die Rechte der Kirche und der Gläubigen zu verteidigen ist keine Politik, sondern die Pflicht eines jeden Katholiken, erst recht eines jeden Priesters. Beschäftigung mit der Politik bedeutet zur Zeit Zusammenarbeit mit den Organen des Staatssicherheitsdienstes, Teilnahme an verschiedenen von den Kommunisten organisierten Konferenzen sowie Verlautbarungen im Ausland, daß die Gläubigen in Litauen volle Religionsfreiheit besäßen!! — Red.)

Ich möchte nicht meinen, daß Ihr, die Herren „Ordinarien“, das alles nicht seht?

Es ist kein Geheimnis, daß dieses „Publikationchen“ (Chronik) von Priestern geleitet wird, die ihr Verantwortungsbewußtsein und nüchternes Denken verloren haben. Ich nehme an, daß dieses Ihnen bekannt ist. Jedoch erachte ich es für meine heilige Pflicht, Ihre Aufmerksamkeit darauf zu lenken, denn ich bin besorgt um die Belange der Kirche und der Gläubigen. Dieses Mal ohne Unterschrift.

Abordnung von Priestern aus der UdSSR in die USA

Am 20. Februar 1975 hat *Tiesa* über die Gastreise einer Delegation von Priestern aus der UdSSR in die Vereinigten Staaten berichtet. An ihr hat auch der Bistumsverwalter von Vilnius, Msgr. C. Krivaitis, teilgenommen. *Tiesa* schreibt: „Die Gläubigen Sowjetlitauens haben alle Voraussetzungen zum Praktizieren ihrer Religion. Weder sie noch ihre Kinder werden wegen ihrer Überzeugung verfolgt. Wir Priester haben alle Voraussetzungen für unsere Arbeit“ — erklärte in einer Pressekonferenz in New York der Bistumsverwalter von Vilnius, Msgr. Česlovas Krivaitis...

Diese Nachricht hat bei den Gläubigen in Litauen einen Sturm der Empörung ausgelöst. Es gibt keine Gebetbücher, keine Katechismen, die Schüler werden um ihres Glaubens willen verfolgt, Kreuze werden vernichtet, religiöse Literatur wird beschlagnahmt, die priesterliche Tätigkeit eingeengt, aber die ins Ausland entsandten Priester reden von Glaubensfreiheit... Manche zweifeln daran, daß der Bistumsverwalter so doch nicht gesprochen

haben könnte, weil die sowjetischen Korrespondenten nicht nur übertreiben, sondern auch verbreiten.

Die Priesterabordnung aus der UdSSR wurde von den Beamten des Staats-sicherheitsdienstes organisiert. Ihr Ziel ist Irreführung der Menschen im Ausland; „angeblich“ gibt es keine Glaubensverfolgung in der Sowjetunion.

Bestrebungen, Radio Vatikan und „Chronik der LKK“ zu kompromittieren

Am Schluß dieser Nummer der Chronik bringen wir ein Dokument, das zu unterschreiben die sowjetischen Beamten die katholischen Priester gezwun-gen haben. Daraus ist ersichtlich, wie die Priester Litauens vergewaltigt werden.

Am 24. Februar hat die Zeitung *Tarybinis mokytojas* (Der sowjetische Lehrer) im Artikel *Jas melagis Vatikano ruporas* (Dieser lügnerische Lautsprecher des Vatikans) den Sender Vatikan beschuldigt, er schmähe die sowjeti-sche Schule und ihre Lehrer. In dem Artikel heißt es:

„... eine „Medaille“ für atheistische Tätigkeit zu erwerben, bemüht sich die Direktorin der Mittelschule von Pažaislis Stasiukaitienė; der Geschichts-lehrer Mažeika der 5. Mittelschule von Klaipeda hätte die Kirchgänger un-ter den Schülern verhöhnt; die Schuldirektorin von Kražiai, Albina Žukau-skiene, habe Informationen über atheistische Tätigkeit an die Rayonregie-
rung von Prienai weitergegeben; die Schüler nennen diese Direktorin „rote Betschwester“.

Solche „Fakten“ verbreitet der Sender Vatikan. In Wirklichkeit gibt es we-der eine solche Mittelschule von Pažaislis noch eine Direktorin Stasiukaitie-nė, nicht im Rayon Kaunas und nicht in der Stadt Kaunas. Ebenso arbeitet kein Lehrer Mažeika in der 5. Mittelschule von Klaipėda, und im Rayon Prienai gibt es weder eine Schule von Kražiai noch eine Direktorin Albina Žukauskienė; zudem befindet sich die Mittelschule von Kražiai im Rayon Kelmė, aber auch in dieser hat niemand von einer Direktorin oder Lehrerin Albina Žukauskienė je etwas gehört.

Man hat also „tote Seelen“ erfunden und sie dazu auch noch verleum-det ...“

Der Zweck dieses Artikels ist nicht nur die Kompromittierung des Senders Vatikan, sondern auch der „Chronik der LKK“, die in ihrer Nr. 8 von einem Lehrer Mažeika, einer Direktorin E. Stasiukaitienė und Albina Rinkauskienė geschrieben haben soll. Der Autor des oben erwähnten Artikels, Vytautas Mickevičius, hat unehrenhaft gehandelt, da er die Ortsnamen ge-fälscht und Kražiai anstatt Skriaudžiai und Pažaislis anstatt Pabaiskas ge-schrieben hat. Ebenso hat er auch den Namen von Albina Rinkauskienė verfälscht, indem er sie A. Žukauskienė genannt hat.

Radio Vatikan hat in einer Sendung diese Lügen demaskiert. Die „toten“ Seelen sind auferstanden!

Verhör von Priester S. Tamkevičius

Am 14./15. Februar 1975 wurde der Vikar der Pfarrei Simnas (Rayon Alytus), Priester Sigitas Tamkevičius, im Komitee des Staatssicherheitsdienstes von Vilnius verhört. Es verhörteten Major Pilelis und Major Rimkus. Der Vernommene wurde über Nijolė Sadūnaitė befragt. Nach Meinung der Vernehmungsbeamten sei Priester S. Tamkevičius ganz sicher auch einer der Herausgeber der „Chronik“. Die Beamten des Sicherheitsdienstes hätten noch Hoffnung gehabt, daß Priester S. Tamkevičius sich bessern würde, aber wegen der Priester Račiūnas, J. Zdebskis, A. Svarinskas und J. Builiauskas hätten sie alle Hoffnung verloren. Die Vernehmungsbeamten erinnerten daran, daß im Falle des Weitererscheinens der „Chronik der LKK“ gegen ihn ein Strafprozeß angestrengt werde.

Der Priester S. Tamkevičius hat erklärt, daß das Erscheinen oder die Einstellung der „Chronik der LKK“ seiner Zuständigkeit nicht unterliege.

Nach Meinung der Vernehmungsbeamten ist der Inhalt der „Chronik der LKK“ zum großen Teil verleumderischen Charakters.

Die „Chronik“ hat den Text der Rede des Priesters Zdebskis in vollem Wortlaut veröffentlicht

E r k l ä r u n g von Juozas Zdebskis,
Pfarrer der Kirche in Šlavantai

An den Vorsitzenden des Obersten Gerichtshofes der Litauischen SSR

Abschriften: An Bischof Labukas

An den Vorsitzenden des Sicherheitskomitees

1974, beim Prozeß gegen Petronis u. a., wurde meine Rede, gehalten vor dem Gericht am 11. November 1971, als ein Beweis dafür herangezogen, daß die „Chronik der LKK“ erfundene Fakten bringe, daß also diese meine Rede gar nicht so gelautet habe.

Am 29. April 1972 hat man einer Gruppe von Priestern und Regierungsbeamten die Tonbandaufnahme von meiner Gerichtsverhandlung vorgeführt als Beweis dafür, daß im Gerichtssaal nicht die Rede gehalten wurde, die in Nr. 1 der „Chronik der LKK“ veröffentlicht sei. Außerdem wurde der Priester S. Tamkevičius öffentlich im Gerichtssaal beschuldigt, meine Rede erfunden und dazu noch ins Ausland geschickt zu haben.

Zu diesen Tatbeständen muß ich wie folgt klarstellen: Nr. 1 der „Chronik der LKK“ hat meine Rede genauso wiedergegeben, wie sie schriftlich niedergelegt war, in Vorbereitung für den Prozeß; nur ein Fehler ist unterlaufen: Bei Wiedergabe des Kodex des kanonischen Rechtes wurde die Zahl

„3“ ausgelassen, so daß „129“ statt „1329“ und „130“ statt „1330“ sich ergab. Der Text der Kanones selbst war davon nicht berührt. Warum entspricht die Tonbandaufnahme nicht in allem.

Im Verlauf des Prozesses hat der Richter meine Rede durch Fragen und Anmerkungen unterbrochen, und als ich die psychologischen Motive meines Handelns darlegte, hat er meine Ausführungen schließlich ganz abgebrochen.

Die Frage zu untersuchen, wie meine Rede aus dem Gerichtssaal in die „Chronik der LKK“ gelangt ist, dafür halte ich mich nicht für zuständig.

Šlavantai, d. 25. Februar 1975

Priester J. Zdebskis

Schutz der Bürgerrechte

E r k l ä r u n g

Von Vladas Lapienis, wohnhaft in Vilnius, Dauguviečiostr. 5—11,
an den Vorsitzenden des Sicherheitskomitees,
an den Staatsanwalt der Litauischen SSR und
an den Justizminister der Litauischen SSR.

Beim Erörtern der Festigung der sozialistischen Gerechtigkeit habe ich zwei Seiten dieser Sache im Sinn: den strengsten Schutz der Bürgerrechte — d. h., daß niemandem, auch den Beamten nicht, willkürliches Vorgehen gestattet ist — und die strengste Beachtung der sowjetischen Gesetze — d. h., die Regeln der öffentlichen Ordnung — (L. Brežnev, „Alles zum Wohl des Volkes, zum Wohl des sowjetischen Menschen“, 1974, 14).

Aber einige Beamten des Sicherheitsdienstes denken anders über den Schutz der Bürgerrechte und verfahren auch entsprechend anders. Anbei einige Fakten.

Im Bürgerstrafkodex der Litauischen SSR § 192 heißt es: „Alle beschlagnahmten Gegenstände und Dokumente müssen im Protokoll der Durchsuchung oder in einer beigefügten Beschreibung aufgezählt werden, mit Angabe von Zahl und Maß. Alle beschlagnahmten Gegenstände und Dokumente müssen am Durchsuchungsort verpackt werden.“ Die Beamten des Sicherheitsdienstes, unter Leitung von Oberleutnant Gudas, haben am 30. November 1973 alle von mir eingebundenen religiösen Bücher, die mit der Schreibmaschine geschrieben waren, und darunter auch die photo-mechanisch mit dem Apparat „ERA“ kopierten, sowie auch die Handschriften mitgenommen, ohne diese im Durchsuchungsprotokoll oder in einer beigefügten Beschreibung einzutragen, und haben alles abtransportiert, ohne die Säcke mit den Büchern zu versiegeln.

Ich bin schon mehrmals wegen Herstellung, Aufbewahrung und Verbreitung religiöser Literatur sowie auch wegen antisowjetischer Agitation und Propaganda angeklagt worden. Man hat mir verschiedene Strafen angedroht: sieben Jahre Freiheitsentzug, später zwei Jahre, Verbannung aus Vilnius und andere Strafen. Wenn ich versuchte, die mir vorgeworfenen Be- schuldigungen zu entkräften, ließen die Untersuchungsrichter dies meist nicht zu, mit dem Hinweis, daß ich ja nicht als Angeklagter, sondern als Zeuge vernommen werde. Dadurch haben sie § 17 des Bürgerstrafkodex der Litauischen SSR verletzt, in dem dem Angeklagten das Recht zur Verteidi- gung zugesichert wird.

Im Bürgerstraf kodex der Litauischen SSR § 18 heißt es: „Es ist verboten, vom Angeklagten die Angaben durch Anwendung von Gewalt, Einschüchterung oder durch andere Mittel herauszubekommen.“ Aber ein Sicherheitsbeamter (seinen Namen hat er nicht genannt) hat während des Verhörs ständig gedroht und geschimpft: „Du verdammter Jesuit! Wir werden es dir schon zeigen! Du verleumdest nur die Sowjetregierung! Mit dir werden wir noch fertig; wir werden auch mit ganz anderen fertig als du einer bist! Du Lügner! Willst du endlich aufhören, zu lügen! Du Lump! Du Erzver- brecher“ usw.

Aus dem Verhörraum hat man telefonisch angerufen und befohlen, mir, als dem „Erzlump“, im Halbkellergeschoß des Sicherheitsgebäudes den feuchtesten und kältesten Raum zu besorgen. Man hat mir angedroht, mich sieben Jahre ins Gefängnis einzusperren, später hat man mir mit Verban- nung aus Vilnius gedroht und weiter damit, die Rente nicht nur für mich, sondern auch für meine Frau zu streichen und mich von der Arbeit zu ent- lassen usw. Am 22. November 1973 sagte der Untersuchungsbeamte zum Oberleutnant Gudas: „Hast du ihm (d. h. mir) gestattet gehabt, nach Hause zu gehen? Gestern habe ich dir noch gesagt, daß man ihn nicht freilassen darf!“ u. ä.

Als ich die von der Museumsdirektorin A. Jankevičiene, einer Kommunistin, mir ausgestellte Charakterbeurteilung vorgezeigt habe, hat er diese ge- lesen und daraufhin geschrien: „Ist das ein dummes Weib, daß es diesem Lump eine so gute Charakterbeurteilung ausgestellt hat!“ Wer mag mich wohl besser kennen, Frau A. Jankevičiene, mit der ich siebzehn Jahre lang zusammenarbeiten durfte, oder dieser Beamte des Sicherheitsdienstes, mit dem ich lediglich einige Stunden zu tun hatte?

Der Untersuchungsbeamte zwingt zum Lügen

Der Untersuchungsbeamte Jankauskas wollte mich zum Lügen zwingen, d. h. zum Geständnis, daß ich die „Chroniken der LKK“ vom Pfarrer

Buliauskas erhalten hätte, der schon verhaftet sei und darüber ein schriftliches Geständnis abgelegt habe. In Wirklichkeit war Pfarrer Buliauskas weder verhaftet, noch hatte er so ausgesagt. Der Untersuchungsbeamte hat in diesem Fall Lug und Trug angewandt. Dabei erhebt sich die Frage, ob ein Untersuchungsbeamter, der die Tatbestände verfälscht und die Bürger zum Lügen verleitet, die Einzelheiten eines Prozesses überhaupt allseitig, vollständig und objektiv aufzudecken vermag. Durch solche Handlungsweise verstößt der Sicherheitsdienst gegen: 1. die Paragraphen des Grundgesetzes der Litauischen SSR 10, 19, 96 und 97; 2. die Paragraphen des Bürgerstrafkodex der Litauischen SSR 17, 18 und 192; 3. die einschlägigen Paragraphen der Allgemeinen Deklaration der Menschenrechte und die Konvention über politische und bürgerliche Menschenrechte.

Vom 20. bis 24. Mai 1974 wurde ich vom Untersuchungsbeamten über verschiedene Bücher, Broschüren und kleine Schriftchen befragt. Als ich nach dem Verhör ruhig und ernsthaft alles überlegt habe, kam ich zu dem Schluß, daß diese Broschüren und vielfach auch diese kleinen Schriftchen, über die ich befragt worden war, nicht unbedingt von mir sein mußten, weil sie im Durchsuchungsprotokoll überhaupt nicht aufgeführt waren.

Aussagen werden durch Drohungen und Unwahrhaftigkeit erzwungen

Im Zusammenhang damit, daß die Sicherheitsbeamten bei meinen Verhören die Paragraphen 17 und 18 des Bürgerstrafkodex der Litauischen SSR verletzten, weil sie meine Aussagen durch Drohungen und rechtswidrige Maßnahmen erzwungen haben, widerrufe ich alle meine Aussagen, mündliche und schriftliche, die ich vom 20. November 1973 bis zum 28. Juni 1974 gemacht habe. Wenn ich mich zu meinen Aussagen, zu denen ich durch rechtswidrige Maßnahmen verleitet wurde, bekennen würde, dann wäre ich wie alle in dieser Erklärung genannten Sicherheitsbeamten am Begehen einer Straftat gemäß § 18 des Bürgerstrafkodex der Litauischen SSR beteiligt, und zwar bewußt. Unter Hinweis auf § 17 des Bürgerstrafkodex der Litauischen SSR widerrufe ich deshalb freiwillig mein Mitwirken am Begehen der Straftat.

Obwohl § 125 des Grundgesetzes der Litauischen SSR den Bürgern die Rede- und Pressefreiheit garantiert, ist es faktisch verboten, besonders den Katholiken, irgendwelche religiösen Bücher, Katechismen, Zeitungen und Zeitschriften zu drucken. Die Auflage der mit Erlaubnis gedruckten *Maldynas* (Gebetbuch) und *Sventasis Rastas* (Heilige Schrift; nur NT) ist so gering, daß in Litauen nur wenige Exemplare den Gläubigen zur Verfügung waren.

In Litauen herrscht ein großes Bedürfnis nach religiöser Literatur

Die Gläubigen sind mangels religiöser Literatur gezwungen, die von Touristen mitgebrachten religiösen Bücher mit der Schreibmaschine oder mit der Hand abzuschreiben, oder mit „ERA“ zu kopieren. Bei den häufigen Durchsuchungen von Priestern und Gläubigen wird alle religiöse Literatur vom Sicherheitsdienst beschlagnahmt, die Besitzer werden verhört, mit Gefängnis und anderen Strafen bedroht und einige sogar festgenommen.

Wenn die Diskriminierung religiösen Schrifttums aufhörte, wäre der Mangel an religiöser Literatur von selbst beseitigt.

Bei meinen Verhören wurde ich öfters über die „Chronik der LKK“ befragt, die ihren Ursprung in der Verletzung der Rechte gläubiger Menschen, in der Beschneidung der Gewissensfreiheit und in der Verfolgung der katholischen Kirche hat.

Nicht diejenigen, die Verletzungen sowjetischer Gesetze und internationaler Vereinbarungen öffentlich den Gläubigen bekanntmachen, sind verantwortlich für die Diskriminierung, sondern diejenigen, die diese Verletzungen begehen. Kann man es als Staatsverbrechen, als Vergehen gegen die Würde und Freiheit der Person oder als Auflehnung gegen die bestehende Staatsordnung bezeichnen, wenn die Ungerechtigkeiten, die man den Gläubigen zufügt, angeprangert werden? Kann man Informationen ohne Lüge und Verleumdung als antisowjetisch bezeichnen?

Wenn die Atheisten und ihre Helfershelfer, die sich mit dem Namen der Regierung decken, aufhören, den Gläubigen Unrecht zuzufügen, dann würden Veröffentlichungen darüber überflüssig und hinfällig.

Solange Sicherheitsdienst, Staatsanwaltschaft und Gericht die Verletzung der gesetzmäßigen Ordnung zwar verkündigen und Maßnahmen dagegen zwar bestimmen, in der Praxis jedoch die Regierungsbeamten selbst diese sowjetischen Gesetze nicht einhalten, solange kann eine sozialistische Gerechtigkeit nicht verwirklicht sein.

Durch Anweisungen für den Sicherheitsdienst müßten Verletzungen der sowjetischen Gesetze geahndet werden können. Dadurch würde willkürliches Vorgehen unterbunden und damit der Schutz der Bürgerrechte, von dem der Generalsekretär der KPdSU, L. Brežnev, spricht, garantiert sein.

den 15. Oktober 1974

Vladas Lapienis

(Die Erklärung wurde gekürzt. — Red.)

Wir bringen gekürzt einen Brief des Ingenieurs Vytautas Vaičiūnas an das Präsidium des Obersten Sowjets der Litauischen SSR und an die Redaktionen von *Tiesa* und *Kauno Tiesa*.

Gesetz und Gewissen des gläubigen Menschen

Am 30. November 1973 steht in *Tiesa* geschrieben: „Eine der bewundernswertesten Erscheinungen des Triumphes unserer sowjetischen Demokratie — das sichere Recht auf Gewissensfreiheit“ . . . „Jegliche Unterschiede unter den Bürgern in bezug auf ihre Rechte sind gänzlich unzulässig“ (Lenin). Nach Aufzählung grundlegender Gesetze, in denen die Gewissensfreiheit garantiert wird, steht im Artikel „Das Gesetz und die religiösen Kulte“ geschrieben: „Religiöse Gemeinschaft ist eine Gemeinschaft von gläubigen Bürgern, die ihr 18. Lebensjahr vollendet haben.“ Wohin aber mit den Personen, die noch keine 18 Jahre alt sind, da sie ja keine Mitglieder der Gemeinschaft sind? Wem soll man ihre Erziehung anvertrauen? Etwa den Atheisten? Und wie ist das mit dem § 124 des Grundgesetzes der UdSSR zu vereinbaren?

Wem sollen die Priester gehorchen: der Kirche oder dem Staat?

In Fortführung einer Liste von Verboten behauptet *Tiesa*: „Sie (die Gläubigen — Red.) haben kein Recht, Kassen für gegenseitige Unterstützung zu gründen und Wohltätigkeitsarbeit zu leisten; spezielle Andachten für Kinder, Jugendliche und Frauen zu organisieren, ebenso bibelerklärende, literarische, arbeitstechnische, in Religion unterweisende oder ähnliche Versammlungen abzuhalten, Gruppen oder Zirkel zu organisieren.“ Wer triumphiert hier! Die Atheisten haben das Recht, frei in Presse und Rundfunk aufzutreten, Gruppen zu organisieren, Büchereien zu eröffnen . . . Wir aber erfüllen unsere religiösen Pflichten wie Stiefkinder, insgeheim. Den Atheisten wird das Recht durch Gesetz garantiert. Für uns aber bleiben nur Pflichten übrig, wie den aufgezäumten Arbeitspferden.

(...) Unter Verletzung der Gesetze über die Trennung der Kirche vom Staat und die Trennung der Schule von der Kirche, die die strafbare Verantwortlichkeit gemäß § 143 des Bürgerstrafkodex zur Folge hat, versteht man — unter Verletzung der durch das Gesetz festgelegten Regeln — die Organisierung religiöser Unterweisung der Minderjährigen und deren systematische Durchführung. (Kommentar des Bürgerstrafkodex der Litauischen SSR, Vilnius, 1974, S. 225.)

„Unter Verletzung der durch die Gesetze festgelegten Regeln muß man jede Form religiöser Unterweisung der Minderjährigen verstehen“ (o.cit, S. 226). Nirgendwo wird deutlich gesagt, was für Regeln welcher Gesetze verletzt werden; es wird nur gesagt „*Man versteht*“ und „*muß man verstehen*“. Warum diese künstliche Unklarheit in fundamentalen Fragen, die das Verhältnis von Kirche und Staat regeln! Wären die Jagdbestimmungen so nebulös abgefaßt, dann müßten unsere Jäger bald damit anfangen, von Elefanten zu träumen . . .

„Die reaktionären Priester versuchen, sich der angeblich sklavischen Lage der Kirche entgegenzustellen“; natürlich werden die gegebenen Verhältnisse zwischen Kirche und Staat dadurch gestört. Dieser Widerstand entbehrt der realen Grundlage. . . Zur Sicherung der Ansprüche der Priester und Gläubigen wurden herausgegeben: *Apeigynas* (Zeremonienbuch), *Maldynas* (Gebetbuch), *Vatikano Susirinkimo Nutarimai* (Beschlüsse des Vatikanischen Konzils), *Sventasis Raštas* (Die Heilige Schrift, nur NT: Anm. d. U.). Darin ist u. a. festgelegt: (...) „Die Pfarrer sollen Familien und Schulen besuchen, sofern es die Hirtenpflicht verlangt“; sie sollen sich mit Hingabe um die Jugend kümmern, VSN — *Vatikano Susirinkimo Nutarimai* (Beschlüsse des Vatikanischen Konzils, S. 219). „Es ist wichtig, daß alle Priester . . . sich gegenseitig aushelfen“ (VSN, S. 236).

Was hier niedergelegt ist, ist mit dem Artikel von P. Misutis *Tarybiniai in statymai ir religija* (Die sowjetischen Gesetze und die Religion) schwer zu vereinbaren. In *Kauno Tiesa* (Die Wahrheit von Kaunas), 6. 1. 1974, steht geschrieben: „Für die Kirche und ihre Priester ist es verboten, den Kindern Katechismusunterricht zu erteilen, die Minderjährigen bei religiösen Zeremonien einzusetzen, Gruppen, Versammlungen und Gruppengespräche zu organisieren. Ein Priester hat kein Recht, wirtschaftlich-finanzielle Angelegenheiten zu ordnen.“

Wem sollen bei solchem Widerspruch die Priester gehorchen: der Kirche oder dem Staat?

„Die Laien dürfen und müssen die so wichtige Tätigkeit der Evangelisation der Welt betreiben . . . die Mitarbeit der Laien ist so wichtig, daß ohne sie ein wirksames Apostolat der Hirten nicht zu erreichen ist . . . die Katholiken . . . sind verpflichtet, das wirkliche Wohl der Gemeinschaft zu suchen und müssen nach Kräften anstreben, daß die Zivilregierung gerecht vorgeht und ihre Gesetze den moralischen Gesetzen und dem Wohl der Gemeinschaft entsprechen“ (VSN, SS. 58, 359, 362).

Diese Direktiven des Vatikanischen Konzils bedeuten für den religiösen Laien eine moralische Verpflichtung. In welche Konflikt-Situation ist der gläubige Litauer unter den sich widersprechenden Anordnungen von Staat und Kirche gestellt! Es will mir scheinen, daß diese anormale Lage deshalb entsteht, weil die sowjetischen Gesetzeserklärer den Glauben und die Gläubigen durch die Brille von Ammenmärchen über Hexen und verwunschene Schlösser sehen . . .

P. Mišutis behauptet in seinem Artikel: „Es ist zweckmäßig, auch weiterhin die Forschungen über Religiosität zu verbessern und die Lage des Zeremonievollzugs zu beobachten . . .“ Die Katholiken Litauens könnten diese Art Aufmerksamkeit als eine grobe Einmischung in die internen Anliegen der getrennten Kirchen empfinden, als Entsendung von Spionen in das Innere der Religionsgemeinschaften, und mit Recht fragen:

— Für wen haltet ihr uns! Für minderjährige Verbrecher?! Und deshalb

habt ihr die Rolle eines mächtigen Beschützers und Beobachters übernommen! Wie lange soll diese Lage noch dauern?!

Wenn unsere Gesetzeserklärer die religiöse Überzeugung achteten, könnten sie es nicht verantworten, ein Verbot zu geben, das dem christlichen Hauptgebot, den Nächsten zu lieben wie sich selbst, widerspricht: „Sie haben kein Recht, Kassen für gegenseitige Unterstützung zu gründen und Wohltätigkeitsarbeit zu leisten.“

Immer ist ein Gläubiger in Litauen, bei Wahrung seiner religiösen Überzeugung, in die schmerzliche Alternative gestellt, sich gegen das Gesetz des Staates zu vergehen oder sein christliches Gewissen zu vergewaltigen.

Was ist zu tun? Grundsätzlich bleibt das christliche Gewissen das Verpflichtende. Die Gläubigen Litauens sind buchstäblich auf einen Kreuzweg gestellt. Die Entscheidung zwischen zwei gegensätzlichen Polen ist gefordert und muß von jedem einzelnen persönlich vollzogen werden. Die Situation würde zur Tragik, wenn die Eigenständigkeit der Moral des litauischen Volkes dabei nicht überlebt.

den 9. Februar 1975

Vytautas Vaičiūnas

Meine Adresse: Kaunas, Hipodromostr. 46—35.

NACHRICHTEN AUS DEN BISTÜMERN

Vilnius

Am 16. Mai 1974 hat der Oberdozent des Konservatoriums von Vilnius, Aloyzas Jurgutis, auf einer Reise durch Europa die Grenze Jugoslawien—Italien illegal überschritten. Zur Zeit wohnt er in den USA. Die Folge seiner Flucht war, daß seine Frau ihren Arbeitsplatz verlor, und zwar hat in der zweiten Septemberhälfte 1974 die stellvertretende Leiterin Lamachina von der Agitations- und Propagandaabteilung des ZK der KP Litauens den Vorsitzenden J. Nekrošius von *Žinija* (Das Wissen) angerufen und ihn aufgefordert, Frau Jurgutienė von der Arbeit zu entlassen; schon am 22. September mußte Frau Jurgutienė gehen.

Frau Jurgutienė wurde einige Male vom Sicherheitsdienst verhört. Die Sicherheitsdienstbeamten haben von ihr gefordert, ihren Mann zu beeinflussen, der litauischen Emigrantentätigkeit fernzubleiben. Dafür wurde ihr mit Tochter Daina die Ausreise nach dem Ausland versprochen.

Die Tochter Daina des Jurgutis wurde zweimal verhört.

Der Fall Jurgutis wird im Sicherheitskomitee von Unteroberst Baltinis und

Major Kovaliev bearbeitet. Die Sicherheitsdienstbeamten setzen alles daran, Jurgutis bei den Gebildeten von Vilnius zu diffamieren, indem sie ihn als einen sittenlosen Menschen hinstellen.

Aus Rache wurde V. Jaugelis schwer geschlagen

Kaunas

In der Nacht vom 10. zum 11. Februar 1975 wurde Virgilijus Jaugelis im Lager Pravniškiai (Kaunas, 234251, 06. 12/8) ganz schlimm zugerichtet; er war im Dezember 1974 verurteilt worden. Man hatte ihn der meistbürchtigsten Brigade von Kriminellen zugeteilt. Allgemein besteht die Ansicht, daß die körperliche Schädigung von V. Jaugelis kein Zufall, sondern die Rache des Sicherheitsdienstes für dessen tapfere Haltung während seines Verhörs und der Gerichtsverhandlung war. V. Jaugelis wurde nach Vilnius transportiert und dort im Gefängniskrankenhaus untergebracht. Da sein Kopf in Gips lag, nimmt man an, daß durch die Schläge Schädelbrüche entstanden sind.

Frl. G. Žukauskaitė und ihre Schüler werden verhört

Ende Dezember 1974 wurde Genė Žukauskaitė zum Verhör vorgeladen. Von der Untersuchungsrichterin Venckūnienė wurde sie beschuldigt, die Kinder in Glaubenswahrheiten unterrichtet zu haben. Die Vernehmungsbeamte fragte, wo Žukauskaitė die Kinder unterrichtet hätte, wie deren Namen lauteten, was sie unterrichtet hätte usw. Das Verhör hat zwei Stunden gedauert. Žukauskaitė erklärte, sie habe die Kinder nicht unterrichtet, sondern nur gefragt, ob sie zur ersten heiligen Kommunion vorbereitet seien.

Die Funktionäre der Staatsanwaltschaft von Kaunas verhörten unter bestellter Mitarbeit von Lehrern die Kinder, die nach Angabe der Vernehmungsbeamten bei Žukauskaitė Religionswahrheiten gelernt haben könnten.

Dem K. Adomaitis hat die Inspektorin befohlen, keine religiösen Schulen und keine Kirchen zu besuchen.

Irma Adomaitytė mußte, von der Klassenleiterin aufgefordert, vor der ganzen Klasse erklären, ob sie an Gott glaube und die Kirche besuche. Das Mädchen hat bestätigt, daß es die Kirche besuche.

Die Mutter von M. Laurinaviciūtė, einer Schülerin der Klasse III c der 18. Mittelschule, wurde vom Direktor bearbeitet, sie solle doch das Mädchen nicht mehr zur Kirche mitnehmen. Das Mädchen Rasa und ihr Bruder wurden vom Direktor und von einem Sicherheitsdienstbeamten verhört.

Die Kinder wurden aufgefordert, Gebete zu sprechen, und daraufhin verhöhnt.

Die Schülerin Nijolė Komisaraitytė der V. Klasse der 18. Mittelschule wurde ebenfalls aufgefordert, die täglichen Gebete zu sagen.

Die Schülerin Danguolė Banaitytė der IV. Klasse der 12. Mittelschule wurde wegen Vorbereitung auf die Erstkommunion verhört. Als ihr Vater zur Schule zitiert wurde, hat er sowohl seine eigenen als auch die Rechte seiner Tochter manhaft verteidigt.

Eine Reportage wird vorbereitet mit dem Zweck, die Chronik zu kompromittieren

Am 20. Dezember 1974 herrschte im Exekutivkomitee, in den Amtsräumen des Leiters von Großbauten zu Kaunas, schon am frühen Morgen große Aufregung — man bereitete sich auf irgendein Interview vor. Gegen 10 Uhr wurde der Ingenieur Vytautas Vaičiūnas zum Kabinett gebeten und vor das Objektiv der Kinokamera postiert. Es wurde ihm ein Zeitungsartikel der litauischen Emigranten zum Vorlesen gegeben, in dem geschildert war, wie bei ihm die Hausdurchsuchung vorgenommen wurde. Als Vaiciūnas den Artikel vorgelesen hatte, fragte ihn der Reporter:

- Sind Sie zufrieden, daß reaktionäre Zeitungen über Sie so schreiben?

Vaičiūnas erklärte, in der Zeitung sei er ohne Rückfrage beschrieben worden . . .

Aber eine solche Antwort paßte dem Korrespondenten nicht.

- Schon gut, aber sind Sie mit dieser Beschreibung zufrieden oder nicht?
- Warum haben Sie sich an dieser Frage festgebissen? Hier ist doch wohl kein Verhör! — entgegnete Vaičiūnas.

Unter ständigem Surren der Kinokamera wurde Ingenieur Vaičiūnas weiter ausgefragt:

- Jetzt, nachdem Sie mit nüchternem Verstand die Sache überlegt haben, bereuen Sie Ihre Taten nicht?
- Ich bin immer nüchtern.
- Schon gut, aber ob Sie es bereuen oder nicht?
- Meine Handlungen stehen im Einklang mit meinem Gewissen. Ich habe niemandem etwas Schlechtes getan, keinem Schaden zugefügt, und ich habe ein ruhiges Gewissen; zu bereuen gibt es hier nichts...

Man nimmt an, daß hier eine Kinoreportage für ausländische Journalisten vorbereitet wurde, mit dem Zweck, die „Chronik der LKK“ und die Tätigkeit der Katholiken im Untergrund zu kompromittieren.

Durchsuchung der Wohnung des verstorbenen Priesters Stasiulis

Mazeikiai

Am 9. August 1974 starb plötzlich in Mažeikiai der Priester Stasiulis. 1928 hatte er das Buch *Žemaitijos žiedai* (Blüten des Zemaitenlandes) herausgegeben. Bis 1944 hatte Hochw. Stasiulis in der Presse des Zemaitenlandes aktiv mitgearbeitet, unter dem Pseudonym Džiugas. In den Nachkriegsjahren mußte er ins Gefängnis. Zwölf Stunden lang hat man ihn im Leichenhaus eines Lagers unter den Leichen gelassen — in der Meinung, er sei schon tot. Als die Totengräber kamen, fanden sie Hochw. Stasiulis lebend. Auch in den schwersten Stunden seines Lebens hat Hochw. Stasiulis die Feder nicht aus der Hand gelegt. Kaum war er gestorben, kamen die Beamten des Sicherheitsdienstes und führten in seiner Wohnung eine gründliche Durchsuchung durch, wobei seinen Manuskripten eine besondere Aufmerksamkeit geschenkt wurde.

Um Hochw. Stasiulis zur Stätte der ewigen Ruhe zu geleiten, hatte sich eine große Menschenmenge eingefunden, darunter über 60 Geistliche.

M. Jurevičius verweigert die Sonntagsarbeit

Šiauliai

Der 10. November 1974, ein Sonntag, war im Produktions- und Lehrkombinat des Blindenvereins Litauens (LAD) in Šiauliai, wie auch in vielen anderen Dienststellen und Fabriken, ein Arbeitstag. Der Arbeiter Jurevičius dieses Kombinats war zur Arbeit nicht erschienen. Am nächsten Tag fragte der Ingenieur Lukkas, warum Jurevičius nicht zur Arbeit gekommen sei. Der Arbeiter erklärte, daß gestern ein Sonntag gewesen wäre, und deshalb hätte er nicht gearbeitet. Daraufhin wollte der Ingenieur eine schriftliche Erklärung haben.

Dem Direktor des Produktions- und Lehrkombinats der LAD (Blindenvereinigung Litauens) in Šiauliai

E r k l ä r u n g
des Anstreichers Jurevičius

Hiermit erkläre ich, daß ich am 10. November d. J. deshalb nicht zur Arbeit gekommen bin, weil ich ein Katholik bin, und ein gläubiger Mensch muß

den Sonntag heiligen. In Zukunft, wenn man sonntags oder an religiösen Feiertagen arbeiten muß, werde ich ebenfalls nicht zur Arbeit kommen. Die Tage, an denen ich nicht arbeiten werde, können Sie vom bezahlten Urlaub abziehen, oder ich kann dafür an Arbeitstagen zusätzlich arbeiten.

den 12. November 1974

Jurevičus

Šiauliai

Am 14. November wurde im Kombinat eine geschlossene Parteiversammlung einberufen. Daran hat auch ein Vertreter des Parteikomitees der Stadt Šiauliai teilgenommen und die Kombinatsleitung dafür ausgeschimpft, daß im Kombinat ein Kreuz hergestellt wurde, das einige Arbeiter auf dem Kreuzberg aufgestellt haben.

Der Direktor des Kombinats teilte mit, daß am 10. November der Arbeiter Jurevičius den Befehl des Ministers übertreten habe und nicht zur Arbeit gekommen sei. Daraufhin erklärte der Vertreter des Parteikomitees, daß in der Litauischen SSR Religionsfreiheit herrsche und der Arbeiter das Recht gehabt hätte, nicht zu arbeiten. Entscheidend sei, daß er die anderen nicht aufgewiegt habe.

Kurz darauf hat der Kombinatsdirektor befohlen:

„Dem Reparaturwerker der Abteilung der Wirtschaftsgebäude, M. Jurevičius, ist für eine bewußte Verletzung der Arbeitsdisziplin (am 10. November ist er ohne rechtfertigenden Grund nicht zur Arbeit gekommen) ein Verweis zu erteilen.“

Jurevičius hat einen Protest eingereicht: „Ich protestiere gegen Ihren Befehl. In meiner Erklärung, geschrieben am 12. November 1974, habe ich eine klare Ursache genannt, warum ich nicht zur Arbeit gekommen bin — ich bin ein Katholik und erfülle meine Pflichten. Am nächsten religiösen Feiertag (25. Dezember) komme ich ebenfalls nicht zur Arbeit. Die Religionsfreiheit wird durch § 124 des Grundgesetzes der UdSSR garantiert.“

Als Jurevičius erfahren hatte, daß der 8. Dezember, ein Sonntag, wieder ein Arbeitstag sein werde, teilte er dem Kombinatsdirektor schriftlich mit, daß er nicht zur Arbeit kommen werde. Die stellvertretende Direktorin Maminskienė machte dem Jurevičius klar, er handle nicht recht, wenn er im voraus mitteile, daß er der Arbeit fernbleibe, und hat ihm geraten, diese Angelegenheit etwas anders zu regeln — im voraus zu arbeiten oder ähnlich. Als Jurevičius, von der Stellvertreterin ermuntert, sich an den Ingenieur Lukšas wandte, erklärte dieser, er könne keinen Arbeiter von der Sonntagsarbeit befreien. Arbeitsfrei könne Jurevičius an einem beliebigen Wochentag bekommen, nur nicht am Sonntag ...

Für Kirchenreparatur 25 Rubel Strafe

Varena

Die Kirche in Akmenis war repariert worden. Die Rayonbeamten, die zur Überprüfung der Kirchenreparatur gekommen waren, haben den Reparaturwerkern Juozas Mazgelis und Aleksas Lubas erklärt, daß sie durch ihre Arbeiten an der Kirche die sowjetischen Gesetze verletzt hätten und dafür fünf Jahre Gefängnis bekämen. Da sie sich aber zum ersten Mal vergangen hätten und wenn sie das Versprechen abgeben würden, in Zukunft keine Kirchen mehr zu reparieren, würde ihnen die Strafe erlassen und beschränke sich auf eine Geldbuße. Und tatsächlich, am 8. Januar hat die Kommission der administrativen Strafen des Rayons Varena unter Vorsitz des Chefs der Milizstation, Rečkus, die genannten Arbeiter mit einer Geldstrafe von je 25 Rubel belegt.

Ihre Strafe haben die Bestraften bezahlt, aber für sie ist es trotzdem un durchsichtig geblieben, gegen welches Gesetz sie eigentlich verstoßen haben sollen.

Es wird verlangt, aus der Kirche eine Statue zu entfernen

Jurbarkas

Der in Jurbarkas ansässige Künstler Verbickas, ein ehemaliger Lehrer, jetzt Pensionär, hat 1972 für den neuen Altar der Kirche in Jurbarkas eine Marienstatue aus Holz geschnitzt. Bei der Einweihung der Statue hat Hochw. V. Byla in seiner Predigt Freude über die Schönheit der Marienstatue geäußert. Sofort nach der Predigt wurde eine Kommission unter der Leitung der stellvertretenden Vorsitzenden des Exekutivkomitees des Rayons Jurbarkas beim Pfarrer von Jurbarkas, M. Buožius, vorstellig und verlangte, die ohne Erlaubnis aufgestellte Statue aus der Kirche zu entfernen. Der Pfarrer erklärte, daß zur Innenausschmückung der Kirche keine Erlaubnis nötig sei, und außerdem habe Verbickas die Statue geschenkt, und deshalb werde er sie aus der Kirche nicht entfernen. Darauf hat die Kommission verlangt, Verbickas solle selbst die Statue aus der Kirche zurücknehmen. Der Künstler erklärte, daß er seinen Eltern versprochen habe, eine Statue für die Kirche herzustellen und sie in Erfüllung ihres Willens angefertigt habe und sie auf keinen Fall aus der Kirche zurücknehmen werde. Die Kommission sagte, sie werde den Pfarrer dazu zwingen, die Statue aus der Kirche zu entfernen.

Kürzlich hat der Künstler Verbickas für die Kirche in Jurbarkas eine Herz-Jesu-Statue angefertigt. Das Exekutivkomitee schweigt vorläufig noch.

Zum Osterfest 1974 war die Kirche von Jurbarkas überfüllt. Viele waren aus dem Gebiet des heutigen Kaliningrad gekommen, in dem es keine einzige geöffnete Kirche gibt. Die Vorsitzende des Exekutivkomitees der Stadt Jurbarkas und der Instrukteur der Propaganda- und Agitationsabteilung des Parteikomitees des Rayons spazierten demonstrativ durch die Kirche, beobachteten alle und alles, begleiteten sogar die Prozession. Die Vorsitzende des Exekutivkomitees der Stadt ist sogar auf die Orgelbühne gestiegen. Sicherlich hat sie Interesse an den Choristen gehabt, und außerdem kann man von der Orgelbühne besser sehen, was in der Kirche geschieht.

Der Pfarrer von Jurbarkas hat öfters die Regierungsbeamten um Erlaubnis gebeten, einen Brunnen auf dem Kirchplatz graben zu dürfen, aber er erhielt keine Genehmigung. 1973 hat der Pfarrer ohne Erlaubnis den Brunnen gegraben. Eine Kommission des Exekutivkomitees des Rayons, unter der Leitung der Stellvertreterin Tamošiūnienė, verlangte, den Brunnen zuzuschütten und dazu eine Erklärung zu schreiben. Der Pfarrer hat die Erklärung geschrieben, aber den Brunnen nicht zugeschüttet.

Glocken läuten darf man nur zur Frühmesse und zum Hochamt

Im ehemaligen Pfarrhaus der katholischen Gemeinde Jurbarkas ist ein Kindergarten eingerichtet. Wenn die Glocken läuteten, haben die Kinder die Erzieherinnen gebeten, sie doch zur Kirche zu führen. Vor zehn Jahren hat der Ministerrat das Glockenläuten verboten, damit die „Kinder nicht im Schlaf gestört würden“.

1974 wandten sich der Pfarrer von Jurbarkas, M. Buožius, und der Vorsitzende des Kirchenkomitees, Zinkevičius, an den Bevollmächtigten des Rates für religiöse Angelegenheiten, Tumėnas, mit der Bitte, das Glockenläuten zu erlauben. Nach zehn Jahren wurde das Glockenläuten erlaubt — man darf an Sonntagen zur Frühmesse und zum Hochamt läuten.

Šlavantai

Am Abend des 14. Januar 1975 wurde ein Attentat auf den Priester J. Zdebskis verübt. Als er zwischen Meteliai und Sirijai (Rayon Lazdijai) mit einem Auto unterwegs war, versuchten zwei von Sicherheitsdienstbeamten gesteuerte Autos, ihn in einen Unfall zu verwickeln. Es entstand nur Sachschaden.

IN DER SOWJETISCHEN SCHULE

An den Bevollmächtigten des Rates für religiöse Angelegenheiten

E i n g a b e

des Priesters Juozas Vaicekauskas, wohnhaft in der Gemeinde Pjieslys, Rayon Kedainiai

In der Mittelschule von Krakės, Rayon Kėdainiai, werden die Kinder, welche die Kirche von Pajieslys besuchen, verfolgt und diskriminiert. Gläubige Kinder werden auf verschiedene Weise verhöhnt und eingeschüchtert; sogar die Entfernung von der Schule wird ihnen angedroht. Kürzlich sind die Schülerinnen Palmyra Rybelytė, Zita Šilkaitytė, Albina Miniotaitytė und andere wegen ihres Kirchenbesuches bestraft worden — in ihr Zeugnisbüchlein kam der Vermerk, daß ihr Betragen unbefriedigend sei. Die Schülerin Lionė Burdaitė erhielt sogar einen strengen Verweis. Wie in der Schule von Krakės gläubige Kinder eingeschüchtert werden, mag allein folgende Tat- sache beleuchten. Obwohl es im Städtchen Krakės eine Kirche gibt, können die Kinder sie wegen Verfolgungen nicht besuchen. Acht Kilometer kommen sie zu Fuß nach Pajieslys, um beichten zu können. Die Kinder selbst erzählen mir unter Tränen, wie sie wegen ihrer religiösen Überzeugung verhöhnt und verfolgt werden.

Die Schuldirektorin von Krakės hat den Mädchen vorgeworfen, daß sie mit ihrem Kirchgang die Ehre der Schule beschmutzten. Im vorigen Jahr haben zwei ehemalige Schüler von Krakės geräubert; sie haben auch die Kirche von Pajieslys beraubt. Diese haben bestimmt die Ehre der Schule beschmutzt. Man kann sich den Schmerz von tadellosen und gewissenhaften Mädchen und deren Eltern denken, wenn sie mit Dieben und Räubern verglichen werden.

Können die Pädagogen der Mittelschule von Krakės aus solchen groben und unmenschlichen Maßnahmen in ihrer atheistischen Arbeit gute Resultate erwarten? Die Gläubigen sind stark beunruhigt. Einige Eltern planen, ihre Kinder von der Mittelschule in Krakės wegzunehmen. Sowohl Bewohner der Pfarrei Krakės als auch solche aus Pajieslys stellen sich die Frage, wo- hin müssen wir uns wenden, damit unsere Kinder nicht eingeschüchtert, nicht verfolgt und nicht diskriminiert werden.

den 28.Januar 1975

Priester J. Vaicekauskas

Plateliai

Im Herbst 1974 wurde der Schüler Razgus der XI. Klasse der Mittelschule von Plateliai zur Hochzeit einer Verwandten eingeladen, deren Zeremonien

in der Kirche von Plateliai stattfand. Der Direktor Stripinis der Mittelschule von Plateliai hatte vor der Trauung Razgus gewarnt, er solle die Kirche nicht betreten.

Nach der Trauung hat dieser Direktor den Razgus ausgeschimpft, weil er doch zur Kirche gegangen war. Nach Meinung des Direktors sei Razgus volljährig und brauche seiner Mutter nicht zu gehorchen. Der Direktor hat dem Schüler Angst gemacht, er werde wegen Kirchenbesuches von der Mittelschule entfernt werden. Die Mutter des Razgus wurde zur Schule vorgeladen und mußte sich wegen des Benehmens ihres Sohnes rechtfertigen. Wegen Kirchenbesuches wurde die Note in Betragen für Razgus herabgesetzt, aber in der Wandzeitung des Kolchozes stand geschrieben, daß die Note in Betragen für Razgus wegen Übertretung der Schülerordnung herabgesetzt worden sei.

Varėna

Die in der 2. Mittelschule von Varėna angestellte Lehrerin Jankauskiéné hat vor Weihnachten 1974 ihre Schüler so angedroht: „Ihr sollt ja nicht wagen, die traditionelle Mahlzeit am Heiligen Abend einzunehmen. Wir werden es schon erfahren. Wer von der Weihnachtsoblate zu essen wagt, dessen Note in Betragen wird herabgesetzt.“

Die Lehrerin Jotautiené sagte in der ElternVersammlung: „Wagt ja nicht mit euren Kindern den Heiligen Abend zu feiern. Für diese bringt das keinen Nutzen, denn sie verstehen ja doch nichts davon.“

Die Einwohner von Varena fragen: Ist es denn ein Verbrechen, sich an die **religiösen** Traditionen zu halten, das Grundgesetz garantiert doch Gewissensfreiheit!

Druskininkai

Im Sanatorium *Sauluté* (Die „kleine“ Sonne), wo Kinder sich erholen und gleichzeitig lernen, wandte sich die Sekretärin der Parteiorganisation, K. Mockuviené, im September 1974 an die Lehrer mit der Aufforderung, Schriftstücke einzureichen, in denen jeder deutlich seine Position gegenüber der Religion vermerken (gläubig oder ungläubig) und seine Erklärung mit Unterschrift bekräftigen solle. Das sei die Forderung der Rayonregierung. Der Lehrer N. schrieb: „Solange die Wissenschaft keine lebende Zelle geschaffen hat, solange bin ich gläubig.“ Nach einiger Zeit begegnete Frau K. Mockuviené diesem Lehrer N. und machte ihm Vorwürfe, daß er sich anders ausdrücken müsse; es sei dem Lehrerkollektiv unbequem, wenn es

gläubige Lehrer gäbe. Der Lehrer erklärte, daß ihm als einem älteren Menschen Heuchelei nicht zieme, und außerdem hätte er das Lügen noch nicht gelernt. Das „Schriftstück“ könne er ja schließlich ändern. In dem neuen Schriftstück hat der Lehrer die Worte von Putinas (dem anerkannten Dichter; Anm.d.U.) aufgezeichnet: „Zu glauben ist abergläubig, ohne Gott ist es öde und leer.“

In der Versammlung des Kollektivs hat die Stellvertreterin des Oberarztes Glemziene bedauert, daß es unter den Mitarbeitern noch solche „rückständige“ Menschen gäbe, die nicht wagten, mit eigenen Lippen zu sprechen ... Wie läßt sich das Vorgehen der Sekretärin der Parteiorganisation mit dem Willen Lenins vereinbaren, der kategorisch verlangt hat, daß in keinen Umfrageformularen, in keinen Dokumenten die Eintragung gemacht werden solle „gläubig“ oder „ungläubig“?

Šiauliai

Am 26. Dezember 1974 sagte die Lehrerin der Mittelschule des J. Janonis in Šiauliai, Šleinienė, in einer Elternversammlung:

Warum zwingt ihr Eltern eure Kinder, zu glauben. Ich habe die Kinder gefragt, ob sie das Kreuzzeichen machen können, und fast alle haben es aufgezeigt ...

Palanga

1974 bekam die Schülerin Rima Rimšaitė der IV. Klasse der achtjährigen Volksschule in Palanga im Lernen nur sehr gute Noten. Dafür, daß sie aber der Pionierorganisation nicht beigetreten ist, wurde ihre Note für Betragen auf befriedigend herabgesetzt.

Šilalė

In der Mittelschule von Šilalė hat die Lehrerin Šerpitiéné einen Atheistenzirkel gegründet und bemüht sich, die Schüler zu Ungläubigen zu erziehen. Die Klassenlehrerin der Klasse XI, Račauskienė, hat einmal vor der ganzen Klasse geschrien: „Wenn es einen Gott gibt, soll er mir die Zunge herausreißen!“ Ein anderes Mal, als einer ihrer Schüler beerdigt wurde, hat sie alle Mitschüler, die ihrem Klassenkameraden die letzte Ehre erweisen wollten, aus der Kirche auf den Kirchplatz getrieben.

Bald kamen auch die Früchte der neuen Erziehung zum Vorschein. In der Nacht vom 7. Januar 1975 haben drei Schüler der Lehrerin Praškauskienė — die Komsomolzen Karžinauskas, Biclica und Morozas — in Tauragė ein Auto gestohlen. Als sie sich in Laukuva des Feuerwehrwagens bemächtigen wollen, werden sie vom Wächter und einem Milizmann gestellt. Karžinauskas hat den Milizmann mit einem Messer schwer verletzt. Die Verbrecher werden bald verurteilt. Nach Ansicht der Bewohner von Šilalė müßten zusammen mit ihnen auch die Erzieher verurteilt werden, die in den Kindern das von ihren Eltern gesäte Gute vernichtet haben.

Im ersten Trimester (1974/75) bekam die Schülerin der Klasse VIII d der Mittelschule von Šilalė, Silva Račkauskaitė, in Betragen nur die Note befriedigend, obwohl andere Schüler mit weniger gutem Verhalten das Zeugnis eines vorbildlichen Betragens erhielten. Die wichtigste Ursache hierfür war, S. Račkauskaitė hatte sich geweigert, dem Komsomol beizutreten.

Die Klassenlehrerin V. Vasiliauskienė bat die Eltern, sich in die Erziehung der Kinder nicht einzumischen und diese Arbeit der Schule zu überlassen. Viele Eltern waren der Meinung, daß es ihre Pflicht sei, die Kinder nicht nur großzuziehen, sondern sie auch in religiösem Geiste zu unterrichten.

Die Mädchen des Internats der Mittelschule von Šilalė hatten am 23. Dezember 1974 ihr Zimmer geschmückt. Die Lehrerin Auškalnienė hat alles heruntergerissen, die Mädchen als Hexen beschimpft und zur Strafe den Neujahrskarneval samt Tannenbaum verboten. Der Grund war ein für Weihnachten geschmücktes Zimmer!

Wer kein Pionier ist, darf mit den anderen Kindern nicht spielen

Im September 1974 hat die Klassenlehrerin der Klasse IV a der Mittelschule von Šilalė, Dabčikaitė, allen Schülern befohlen, Papier zu nehmen und zu schreiben, was sie diktieren werde. Das Diktat bestand aus einer Beitrittserklärung zur Pionierorganisation. Zwei Mädchen, Drukteinytė und V. Zieniūtė, schrieben nicht mit. Daraufhin erklärte die Klassenlehrerin der Klasse, daß die Pioniere ins Kino gehen und Ausflüge veranstalten würden, die Nicht-Pioniere könnten daran nicht teilnehmen. Als die Schüler der Klasse zum Spielen gingen, verbot die Klassenlehrerin die Teilnahme für Drukteinytė und Zieniūtė:

„Ihr seid keine Pioniere, ihr dürft nicht mit den anderen zusammen spielen!“

Auch anderen Kindern hatte die Klassenlehrerin das Mitspielen verboten — für Sebeckytė, Pečkauskas u. a. —, weil ihre Eltern nicht damit einverstanden waren, daß ihre Kinder als Pioniere eingeschrieben wurden.

Der Atheismus muß nicht nur den Kindern, sondern auch den Eltern eingimpft werden

Vilnius

Im Oktober 1974 erhielten die Schulen im Rayon Vilnius 20 Schreibmaschinenseiten umfassende „Methodische Rekommandationen über die Verstärkung der wissenschaftlich-atheistischen Erziehung unter den Schülern der Schulen für Allgemeinbildung“. Wer diese Rekommandationen ausgearbeitet hat, und wo und wann dies geschehen ist, war nicht angegeben. Die Rekommandationen waren in russischer Sprache abgefaßt und bestanden aus vier Kapiteln: 1. Bildung von atheistischen Anschauungen und Überzeugungen im Lernprozeß; 2. Spezifische Arbeitsformen bei der außerschulischen atheistischen Erziehung der Schüler; 3. Atheistische Arbeit mit den Eltern; 4. Atheistische Arbeit mit den gläubigen Schülern.

Wir bringen charakteristische Auszüge:

Ein wesentliches Defizit in der wissenschaftlich-atheistischen Erziehung besteht darin, daß keine kämpferische Haltung gegen die religiösen Überzeugungen vorhanden ist. Folglich ist nur eine schwache, individuelle Arbeit mit den gläubigen Familienmitgliedern der Schüler möglich.

Die Organe der Volksbildung, die Lehrer, kommen nicht immer den Kindern rechtzeitig zu Hilfe, wenn sie von gläubigen Eltern und Leitern religiöser Sekten zur Erfüllung von religiösen Zeremonien gezwungen und von diesen in die religiöse Atmosphäre hineingezogen werden. In solchen Fällen werden die sowjetischen Gesetze über die Verteidigung von Kinderrechten und die Beseitigung des von Kirchenleuten . . . auf sie ausgeübten schädlichen Einflusses nicht gebührend angewandt.

Die Kirche ist und bleibt für alle Jahrhunderte der blutsaugende Feind des Volkes . . .

Bei der Erschließung des klassenfeindlichen Wesens der Religion und ihrer sozialen Funktion muß man diese Aufgabe in erster Linie organisch mit dem programmäßigen Lehrstoff der Geschichte verbinden, der Gesellschaftswissenschaft, der Literatur, mit den Erscheinungen unserer Epoche und mit Fakten, welche die reaktionäre Rolle von Religion und Kirche im ideologischen Kampf zweier gegensätzlicher gesellschaftlicher Systeme — des Sozialismus und des Kapitalismus — demaskieren.

Der gegenseitige Kampf zwischen Wissenschaft und Religion

In Wirklichkeit wird der gegenseitige Kampf zwischen Wissenschaft und Religion nicht nur nicht schwächer, sondern er nimmt einen noch schärferen Charakter an.

In der atheistischen Bildung und Erziehung müssen die Fragen eine wesentliche Stelle einnehmen, die die religiöse Moral demaskieren . . . Die Verkündigung der Liebe für alle Menschen, eine heuchlerische Lehre. Eine solche Lehre ignoriert und verheimlicht das Faktum des Vorhandenseins von zwei verschiedenen, in ihren Interessen unvereinbaren Klassen in der heutigen Welt und vertuscht gleichzeitig das Faktum des Vorhandenseins von zwei gegensätzlichen Ideologien — einer sozialistischen und einer bürgerlichen.

Die thematischen morgendlichen Gespräche mit Kindern der Oktoberorganisation . . . zeigen ihnen den Sieg der Vernunft über die Hirngespinste der Religion über Welt und Mensch. Die von den Schulen benutzten verschiedenen Formen der außerschulischen atheistischen Arbeit mit den Schülern der mittleren und oberen Klassen sind u. a.: Gespräche und Vorträge, atheistische Zirkel und Klubs, thematische Atheistenabende, Lesen atheistischer Bücher und deren Besprechung in Lesezirkeln, Besprechung von Filmen, Frage- und Antwortabende, Herausgabe von atheistischen Mitteilungen, Ausflüge in Museen, thematische Ausstellungen, Fotoausstellungen, Ausstellungen der atheistischen Arbeit einer Klasse und der ganzen Schule. Es ist zweckmäßig, auch während des Unterrichts für Erziehung spezielle atheistische Gespräche durchzuführen . . . Es ist zweckmäßig, Vorlesungen mit einem atheistischen Thema zu organisieren.

Nützlich und vielfältig ist die Tätigkeit der Zirkel und Klubs der „Jungen Atheisten“, in denen die Vertreter verschiedener Klassen zusammenwirken . . . Wenn unter den Jugendlichen insbesondere das Interesse an Geschichte, Kultur und Tradition über unser Land zunimmt, darf der Lehrer nicht den Fehler machen, die kulturelle Mission der Kirche überzubewerten (die architektonische Schönheit beim Kirchenbau, die Hervorhebung berühmter Künstler zur Schaffung religiöser Bilder u. ä.).

In den Klubs der jungen Atheisten werden Gruppen gebildet wie: Bibliothekare und junge Korrespondenten. Sie sammeln atheistische Literatur, veranstalten Buchbesprechungen, führen Kreise für Leser durch, sammeln Zeitungs- und Zeitschriftenartikel mit atheistischem Thema, tragen ein thematisches Album zusammen, geben eine atheistische Wandzeitung heraus, auch handschriftliche Zeitschriften mit Gedichten, Erzählungen und Kurzgeschichten atheistischen Inhalts. Die Gruppe der Vortragenden wird so gebildet, daß an ihrer Spitze ein erfahrener Pädagoge, ein Mitglied der Gesellschaft *Žinija* (Das Wissen), steht.

Wenn auf Anregung der Komsomol- und Pionierorganisationen . . . für jeden interessante Aufträge erteilt werden . . . wird ein aktiver Arbeiter für die Öffentlichkeit herangebildet.

Die Schule muß die Eltern atheistisch aufklären, sie muß sie mit einem Minimum von atheistischen Erkenntnissen bewaffnen.

Die wirksamste Propagandaform ist eine Vorlesungsreihe . . . Die Vorlesun-

gen müssen so vorbereitet sein . . . , daß sie, ohne die Gefühle der Gläubigen zu verletzen, eine atheistische Sprengladung enthalten . . .

Eine individuelle Arbeit mit gläubigen Eltern, die die religiösen Anschauungen in ihren Kindern wachhalten, sollte man mit vertrauenerweckenden Beziehungen beginnen. Man soll ihnen erklären, welche Schwierigkeiten die Eltern ihren Kindern bereiten, hervorheben, daß der gegensätzliche Einfluß von Schule und Elternhaus die Kinder zur Heuchelei verführt, zur Lüge, und gleichzeitig auch zu einer emotionalen Überbelastung (Angst vor der Strafe zu Hause, Verhöhnung in der Klasse).

Der Lehrer muß die Eltern von der Schädlichkeit der religiösen Erziehung überzeugen

Der Lehrer soll die Eltern durch konkrete Beispiele überzeugen, welche negativen Folgen die religiöse Erziehung hat. Er soll die Gläubigen zusammen mit den anderen Eltern zu Morgenfeiern, Schülerfesten, Pionierversammlungen u. ä. einladen. Dabei werden die gläubigen Eltern beobachten und feststellen, daß der Sohn oder die Tochter inmitten der Altersgenossen in der Regel verklemmt, verschlossen und bekümmert ist, und daß der Pädagoge recht hat. Es ist selbstverständlich, daß dann die Eltern sich aufregen und fragen: ob sie nicht zur Verkümmерung des Lebens ihrer Kinder beitragen? Sind sie im Recht? Diese Überlegungen bilden die Grundlage des psychologischen Bündnisses der Pädagogen mit solchen Eltern im Kampf um das Kind.

In der individuellen Arbeit zur Überwindung von religiösen Anschauungen der Eltern ist es wichtig, daß sie Verbindung mit ungläubigen Familienmitgliedern aufnehmen und durch die Angehörigen atheistisch beeinflußt werden.

Es ist wichtig, auch mit solchen Eltern individuelle Arbeit zu leisten, die zwar nicht an Gott glauben . . . , aber aus Tradition die Zeremonien mitmachen, die Festtage feiern, in ihrer Wohnung Heiligenbilder haben . . . Gespräche mit den Eltern dieser Art kann man sofort damit beginnen, daß man ihnen klarmacht, welchen Schaden sie ihren Kindern unbewußt zufügen.

Die gemeinsamen Anstrengungen von Schule, Familie und Gesellschaft bilden die Grundlage des Erfolges bei der Erziehung der heranwachsenden Generation im Kampf für den Atheismus.

Die Lehrer reden öfters davon, daß es schwer sei, mit einem gläubigen Halbwüchsigen Kontakt aufzunehmen, ein Gespräch zu führen; er nehme atheistische Argumente nicht an und verschließe sich in sich selbst. Hier ist die Rede von einer schon im voraus bestehenden negativen Haltung eines Gläubigen. Ihre Überwindung ist die wichtigste Aufgabe des Lehrers. Diese wird meistens auf indirektem Wege erreicht, und zwar durch Einbeziehung

des Schülers in ein System von echten Beziehungen, aus denen er durch seine Gläubigkeit „herausgefallen“ ist... Seine Eingliederung in das Kollektiv muß mit solchen Verpflichtungen beginnen, die bei ihm keinen inneren Widerstand hervorrufen. Es werden Verpflichtungen mit Rücksicht auf Neigungen, Interessen und Bedürfnisse des Schülers ausgewählt...

Man muß sie (die gläubigen Schüler — Red.) in Zirkel einbeziehen, die in erster Linie ihre ästhetischen Bedürfnisse befriedigen, wie Chor, Theater, Tanz, Musik usw., einbeziehen in Ausschüsse zur Vorbereitung von Schulabenden und Ausstellungen ... Und gleichzeitig ihnen den Zusammenhang zwischen den religiösen Zeremonien und der religiösen Ideologie erklären, indem man den Schüler dazu bringt, über die Charakterfestigkeit seines Verhaltens Schlußfolgerungen zu ziehen.

Beim Planen der atheistischen Arbeit in der Schule muß man vor allem von Empfehlungen der Parteiorganisation über atheistische Arbeit mit Erwachsenen und Schülern ausgehen.

Eine folgerichtige und zielbewußte atheistische Bildungs- und Erziehungsarbeit mit Schülern ist eine der wichtigsten Aufgaben der Beauftragten des Volkes, des Lehrerkollektivs der Schulen und ihrer gesellschaftlichen Organisationen.

Der Abteilungsleiter für Volksbildung in Vilnius, A. Ditkevicius, der die oben zitierten Instruktionen am 14. Oktober 1974 an die Schulen des Rayons versandt hat, vermerkt in seinem Schreiben, das an alle Direktoren der Mittelschulen, der achtklassigen Schulen und an die Leiter der Volksschulen gerichtet war: „Wir erinnern daran, daß im neuen Schuljahr die Propagierung der atheistischen Kenntnisse unter Schülern und Eltern eine der wichtigsten Aufgaben der Schule ist, wie das auch früher der Fall war ... Weil im vergangenen Schuljahr 1973/74 die Rayonsschulen nur sehr wenige Fahrten zum atheistischen Museum in Vilnius durchgeführt haben, verpflichten wir Sie, alle Klassenlehrer darauf aufmerksam zu machen, daß sie 1974/75 mit all ihren Schülern das atheistische Museum zu besuchen haben.“

Wir veröffentlichen den Brief eines Litauers, den er an die „Chronik der LKK“ geschrieben hat, und zwar über Kindererziehung in Sowjetlitauen. Den Namen des Autors nennen wir nicht.

„Im Wochenblatt *Kalba Vilnius* (Vilnius spricht), Nr. 42, hat der Kandidat der Geschichtswissenschaften, J. Aničas, einen Artikel veröffentlicht: *Mes už sažinės laisve* (Wir sind für die Gewissensfreiheit). Liest man den Artikel, so wird man vor Schauder erregt, so schrecklich ist diese Gewissensfreiheit. Dort heißt es, daß die sowjetischen Gesetze Religionsunterricht für Kinder nicht nur in den Schulen verbieten, sondern auch in den Kirchen, ja sogar in den Familien. Verstoßen solche Gesetze nicht gegen die menschliche Natur? Denn nicht der Staat und nicht die Partei haben den Eltern das Recht auf ihre Kinder gegeben, sondern die Natur. Ihre Kinder müssen

sie nach ihrem Gewissen und ihrer heiligen Überzeugung erziehen. Niemand darf den Eltern dieses Recht nehmen.

Die gläubige Bevölkerung Litauens betrachtet die gegenwärtige Erziehung der Schüler als eine Dressur der neuen Janitscharen, indem man ihnen großen Haß gegen all das einflößt, was ihren Eltern und Vorfahren jahrhundertelang von größtem und unschätzbarem Wert gewesen ist. (Janitscharen — von den Türken geraubte Kinder der Christen, die in Spezialschulen so im Geiste des Hasses abgerichtet waren, daß sie später ihre Heimatorte überfielen, mit Schwertern auf ihre wehrlosen Eltern und Brüder schlugen, ihre Schwestern schändeten und Ikonen und andere heilige Gegenstände mit Füßen traten.)

Sehen wir uns einmal die Taten der neuen Janitscharen an. Hat man in unserem Land jemals von soviel Alkoholismus, Prostitution und Raubüberfällen gehört? Wer hat die drei Kreuze auf dem Berg bei Vilnius zerstört? Wer hat die mit Blut und Tränen der Litauer geheiligen Kreuzwegkapellen in Vilnius und Vepriai niedergerissen? Wer hat den Kreuzberg verwüstet und verwüstet ihn ständig weiter? Wer hat die Bildstöcke und Kreuze in ganz Litauen weggeräumt oder umgestürzt? Sind das nicht die neuen Janitscharen, erzogen „im Geiste der hohen kommunistischen Moral“?

Die Türken haben die geraubten Kinder der Christen in geschlossenen Internaten abgerichtet. Heute wird bei uns sogar jede Familie verpflichtet, solche Janitscharen heranzuziehen. Denn jetzt ist unser ganzes Land ein geschlossenes Internat, in dem Dressur praktiziert wird. Religiöse Bücher bekommt man keine. Rundfunksendungen aus dem Ausland werden gestört. Alle sind gezwungen, die Lügen zu glauben, die durch Presse, Rundfunk und Fernsehen verbreitet werden, Kinder und Jugendliche dürfen am Kirchenchor und an den Prozessionen nicht teilnehmen. Ist das keine „Dressur“? „Herr Kandidat der Geschichtswissenschaften, die von Ihnen propagierten Dekrete und Gesetze, die die Grundrechte der Eltern für ihre Kinder beschneiden, die religiöse Erziehung in Kirche und Familie verbieten, sind Zeichen der Sklaverei. Solange diese nicht rückgängig gemacht werden, so lange haben wir und die ganze Welt das Recht zu schreien: die Gläubigen Litauens leben wie Sklaven in Ketten!“

AUS DEM ARCHIV DER „CHRONIK DER LKK“

Die Kommunisten verdammen den Vatikan und Papst Pius XII.

In den Nachkriegsjahren haben die Behörden der Regierung die Priester in Litauen gezwungen, folgendes von den Kommunisten verfaßte Dokument zu unterschreiben:

„Wir verurteilen entschlossen und protestieren!

Der römische Papst Pius XII. hat ein Dekret erlassen, das am 13. Juni 1949 von der sogenannten Kongregation des Hl. Stuhles des Vatikans herausgegeben wurde. Dies bedeutet den Ausschluß der Katholiken, die dem Kommunismus nahestehen und aller ihrer Sympathisanten, aus der katholischen Kirche. Das Dekret verbietet den Katholiken, in die Partei einzutreten, sie zu unterstützen, verbietet die Herausgabe, Verbreitung und das Lesen von kommunistischen Büchern, Zeitungen und Zeitschriften, ebenso dafür zu schreiben; das Dekret befiehlt, den der obengenannten Taten verdächtigen Katholiken keine Kommunion und keine anderen Sakramente zu spenden. Das Erscheinen eines dem Geiste des Mittelalters ähnlichen Dekrets, das breite Schichten der Katholiken sehr entschlossen verurteilen, ist Ausdruck der Besorgnis der Leitung der katholischen Kirche darüber, daß Millionen von Katholiken den reaktionären Kurs verlassen, den mit einer solchen Inbrunst der Vatikan steuert. Sie widersprechen der reaktionären Politik des Vatikans, einer Politik der Unterstützung von aggressiven imperialistischen Zielen. Die werktätigen Katholiken auf der ganzen Welt erheben immer stärker ihre Stimme für den Frieden, gegen den Krieg; eben damit wird die Zustimmung und Unterstützung der progressiven Organisationen erklärt, die für den Frieden und das Wohl der Völker eintreten, vor allem der Arbeiter- und der kommunistischen Parteien, die im Kampf um Frieden und Demokratie in der Avantgarde marschieren.

Der Vatikan glaubt seinen schwindenden Einfluß auf die Massen der Gläubigen durch Drohungen und Repressalien wieder festigen zu können.

Mit seinem Dekret hat Papst Pius XII. über etwa ein Drittel der Menschheit den Bann ausgesprochen. Nach dem wirklichen Inhalt der Verordnung des Vatikans müßte man die 70 Millionen Gewerkschaftsmitglieder und auch die 600 Millionen Menschen, die durch ihre Delegierten vertreten waren und zusammen mit den Kommunisten am Kongreß des Weltfriedensrates teilnahmen, aus der katholischen Kirche ausschließen. Außerdem droht der Papst jedem Bürger des Landes mit dem Bann, wenn er Befehle einer Regierung ausführt, in der sich auch Kommunisten befinden.

Die Kampagne Pius' XII. ist beileibe keine zufällige. Die Macht im Lager des Friedens und der Demokratie ist die Einheit, die Geschlossenheit der Volksmassen, der Werktätigen aller Länder, der Werktätigen, die die aggressiven anglo-amerikanischen Pläne zur Weltbeherrschung verwerfen und verurteilen. An der Friedensbewegung nehmen alle progressiven Menschen teil, Männer wie Frauen, unabhängig von ihren politischen Einstellungen und religiösen Überzeugungen.

Die Front der Friedenskämpfer zu spalten, die Geschlossenheit der Volksmassen zu zerstören, das ist die Aufgabe der Reaktion. Diese Aufgabe versucht jetzt der römische Papst Pius XII. zu erfüllen.

Das vatikanische Dekret ist eine große Verletzung der religiösen Gefühle gegenüber gläubigen Menschen. Die Entscheidung des Vatikans ist gegen

diejenigen gerichtet, die im Namen von Freiheit und Unabhängigkeit die größten Lasten im Kampf gegen die hitlerischen Barbaren auf ihren Schultern getragen haben.

Und noch mehr. Es ist doch allen bekannt, daß eben in bezug auf Faschismus und Nazismus, in deren Namen die blutigsten Verbrechen der Menschheitsgeschichte verübt wurden, der Vatikan die Position der vollen Zustimmung und Duldung bezog, ja im Grunde diese ganz offen bejaht hat. Gerade deshalb ruft dieser Beschuß eine so tiefe Abscheu bei den Gläubigen hervor.

Die Beschlüsse des Vatikans, ebenso wie der Nordatlantische Pakt und andere Akte politischer Aggression, stimmen den Interessen jener imperialistischen Hochburgen zu, die wegen ihrer Habgier und ihrer Profit- und Herrschsucht über die ganze Welt danach trachten, einen neuen Kriegsbrand zu entfachen. Deshalb wurde der Beschuß des Vatikans von einer überwältigenden Mehrheit der Gläubigen und der gesamten Öffentlichkeit Europas als Angriff auf das Recht des Gewissens und als Versuch, dunkle Praktiken mittelalterlicher Tendenzen wiederzubeleben, bewertet.

Wir Priester der Litauischen SSR verurteilen entschieden die vatikanische Politik der Hetze auf einen neuen Weltkrieg, die Politik der Spaltung einer Einheitsfront im Kampf um Frieden, die gegen werktätige Menschen gerichtet ist und das Ziel verfolgt, die Imperialisten und die Monopole zu unterstützen.

Wir Priester der Litauischen SSR protestieren entschlossen gegen das Dekret Papst Pius' XII., mit dem er der katholischen Kirche einen unübersehbaren Schaden zugefügt und sich selbst als Anstifter zu einem neuen Weltkrieg für ewig an den Schandpfahl gebunden hat. Der Satan des Krieges, der sich irgendwann einmal in das junge Herz Pius' XII. eingeschlichen hat, läßt ihm auch jetzt im Alter keine Ruhe. Wir Priester der Litauischen SSR rufen das werktätige Volk auf, Katholiken und Nichtkatholiken, Gläubige und Ungläubige, ohne Unterschied von Rasse und Volk, in Einheit den Kampf gegen den Krieg und für den Frieden noch weiter voranzutreiben.

Es lebe die Einheit aller Werktätigen im Kampf gegen Imperialisten und Ausbeuter!

Im Jahre 1949."

Reaktion der Priester

Die Mehrzahl der Priester handelte, als sie gezwungen wurde, den Papst ungerecht zu verurteilen, folgendermaßen:

Der Pfarrer von Rūdiškes, Hochw. Jonas Skardinskas, vom Vorsitzenden des Exekutivkomitees nach Trakai vorgeladen und mit dem oben vorge-

legten Text bekannt gemacht, hat folgendes den dort anwesenden Beamten gesagt: „Ihr jungen Menschen kennt die Grundwahrheiten des Katechismus nicht. Der Papst ist das Oberhaupt der Kirche, der Stellvertreter Christi auf Erden. Und ihr wollt mich, einen alten Priester, dazu veranlassen, ein Schreiben zu unterzeichnen, das den Papst verurteilt. Ihr jungen Menschen, so etwas ist sehr ungehörig. Macht das bitte nie wieder!“

Der Pfarrer von Valkininkai, Pranas Bielauskas, vom Vorsitzenden des Exekutivkomitees vorgeladen und über sein Anliegen informiert, hat den Vorsitzenden gebeten, das zu unterzeichnende Schreiben vorzulesen. Danach bat Pfarrer Bielauskas darum, ihm zu erklären, was der Satz bedeutet: „Der Satan des Krieges, der sich irgendwann einmal in das junge Herz Pius' XII. eingeschlichen hat, läßt ihm auch jetzt im Alter keine Ruhe.“

Der Vorsitzende sagte stotternd, er wüßte nicht, wie er es erklären solle. Daraufhin meinte Pfarrer Bielauskas: „Vorsitzender, wir beide gehören zu den intelligenten, gebildeten Menschen. Was wir tun, das machen wir überlegt, mit vollem Verstand. In diesem Schreiben gibt es für uns unverständliche Dinge. Sagen Sie, darf ein Gebildeter ein Schreiben unterzeichnen, das er nicht voll verstanden hat? Also werde ich es nicht unterzeichnen!“

Der Pfarrer der St. Theresienkirche in Vilnius, Juozas Vaiciūnas, stellte, nachdem der Bevollmächtigte des Rates für religiöse Angelegenheiten, B. Pušinis, ihm das Schreiben ausgehändigt hatte, die Frage:

— Bevollmächtigter, ich halte Sie für einen Kommunisten und Idealisten. Ich bin Idealist und Priester. Ich würde es niemals wagen, Ihnen zu empfehlen, die Partei oder Lenin zu beschimpfen. Wenn Sie das aber tun würden, würde ich Ihnen ins Gesicht spucken. Wie können Sie es wagen, von mir zu verlangen, daß ich das Oberhaupt der katholischen Kirche, den Stellvertreter Christi, verachten soll? Ich hätte niemals gedacht, daß Sie sich so erniedrigen würden.

Präl. Jonas Ušila, der ca. 40 Jahre Rektor des Priesterseminars in Vilnius gewesen ist, wurde vom Bevollmächtigten des Rates für Religionsangelegenheiten, B. Pušinis, zusammen mit Kanonikus J. Elertas vorgeladen, um das Schreiben gegen Pius XII. zu unterzeichnen. Der Prälat stand auf und sagte:

— Herr Minister, Sie bekleiden ein so hohes Amt und gehen so unruhiglich vor. Sie wagen uns zu empfehlen, ein Schreiben zu unterzeichnen, das so unkultiviert gegen den Papst gerichtet ist. Für wen halten Sie uns? Wir sind Vertreter der katholischen Kirche, alte Priester. Ich habe mein Leben lang die Priesteramtskandidaten und Gläubigen gelehrt, den Hl. Vater zu ehren und ihm zu gehorchen. Sie wollen, daß ich am Ende meines Lebens (der Prälat stand im 80. Lebensjahr — Red.) alles das verachte, was für mich das Teuerste ist, was ich geglaubt, geliebt und verkündet habe. Das kommt überhaupt nicht in Frage. Wir protestieren mit aller Entschiedenheit gegen die Verachtung des Papstes, des Oberhauptes der Kirche, der Kirche selbst

und ihrer Priester. Sie verfolgen die Kirche, sie haben unsere herrlichen und kostbaren Heiligtümer geschändet, geschlossen, die Denkmäler voll Schönheit und Kunst in Lagerräume verwandelt, die Schätze der Kirche — Orgeln, liturgische Geräte und Gewänder — vernichtet, die theologischen Werke — Bücher vom unschätzbarsten Wert — in den Bibliotheken des Priesterseminars und der Universität zu Altpapier gemacht. Das Priesterseminar in Vilnius habt ihr verboten, die Klöster geschlossen, ihnen ihre Häuser und das gesamte Eigentum weggenommen, die Ordensmänner und -frauen vertrieben, sie gezwungen, Erklärungen zu unterschreiben, in denen die Klöster verurteilt werden, ihr habt sie obdachlos gelassen, ohne Arbeit, ohne Brot; Priester und Gläubige zwingt ihr zum Spionieren, gegen ihr Gewissen zu handeln. Ihr versucht, die Kirche von innen her auseinanderzusprengen, ihr sucht nach Verrätern unter Priestern und Gläubigen. Überall sind sie möglich und vorhanden — auch in euren Reihen fehlt es daran nicht. Die an den katholischen Grundsätzen Festhaltenden verleumdet ihr, bringt sie in Gefängnisse, verfrachtet sie in Lager. Merkt euch aber, durch solche Terrormaßnahmen werdet ihr den Glauben aus unseren Herzen nicht herausreißen. Das Schilf wird wanken und knicken, aber die Eichen werden standhalten und wieder junge Eichen hervorbringen, noch kräftiger und widerstandsfähiger. Die Kirche hat viele Verfolgungen überstanden. Aus jeder Verfolgung ist sie leuchtender und kräftiger hervorgegangen. Sie wird auch diese Welle des Terrors glorreich überstehen. Durch eure Kirchenverfolgung werdet ihr gegenteilige Resultate erzielen: es werden neue heldenhafte Blutzeugen kommen, die durch ihr Leiden und Blut die Flecke der Willensschwächen und Karrieristen entfernen und die Kirche mit einem Ehrenkranz des Martyriums, der Liebe und Treue schmücken werden. Daran wird es bei uns nicht fehlen. Habt ihr die einen gemartert, werden an ihre Stelle andere treten. Nicht nur in den ersten Jahrhunderten nach Christus ist das Blut der Christen der Same zum Wachstum des Christentums gewesen, sondern dies hat sich ständig wiederholt und wird sich auch künftig wiederholen . . . Welch schreckliche und abscheuliche Methoden ihr auch anwenden möget, den Glauben werdet ihr nicht ausrotten, denn der Glaube ist nicht das Werk des Menschen, sondern von Gott. So wie Gott ewig ist, so ist es auch der Glaube. Wehe euch, die ihr versucht, gegen Gott zu kämpfen. Ich bin fertig. Jetzt könnt ihr mich verhaften.

Nach diesen Worten sind Prälat J. Ušila und Kanonikus J. Elertas weggegangen und ließen den Bevollmächtigten mit dem unehrsamen Schreiben in den Händen zurück.

Man muß zugeben, daß es den einen oder anderen Priester gegeben hat, die dieses Schreiben unterzeichnet haben. Sie wurden als „fortschrittliche“ und „den Geist der Zeit gut verstehende“ Priester bezeichnet.

Wenn die sowjetischen Würdenträger in Litauen die Priester zwingen konnten, ein Schreiben gegen den Papst zu unterzeichnen, dann darf man sich

nicht wundern, daß sie gegenwärtig die Priester zwingen, an den Konferenzen der Friedensbewegung teilzunehmen oder in den USA zu verbreiten, daß in Litauen die Kirche nicht verfolgt werde. Alle Ehre aber denjenigen, die sich dem Terror nicht beugen!

INFORMATION

Am 19. März 1975 sind schon drei Jahre seit dem Erscheinen der ersten Nummer der „Chronik der LKK“ vergangen. Wir danken allen, die auf irgendeine Weise zum Erscheinen und zur Verbreitung der „Chronik“ beigetragen haben. Gott möge es allen vergelten.